

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2026

Ausgegeben zu Münster am 27. März 2026

Nr. 21

---

<i>Inhalt</i>	Seite
<b>Geschäftsordnung</b> der <b>Zentralen Universitätsverwaltung</b> der Universität Münster	2841
<b>Reisekostenrichtlinie</b> der Universität Münster (Reisekostenrichtlinie)	2857
Prüfungsordnung für das Fach <b>Katholische Religionslehre</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfung</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> an der Universität Münster vom 16.03.2026	2861
Prüfungsordnung für das Fach <b>Katholische Religionslehre</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> mit dem <b>Abschluss „Master of Education“</b> an der Universität Münster vom 16.03.2026	2891

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2026/21

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



# Geschäftsordnung

der Zentralen Universitätsverwaltung  
der Universität Münster

# Inhalt

Präambel.....	4
§ 1 Geltungsbereich und Zweck.....	4
§ 2 Aufbau der Universitätsverwaltung.....	4
(1) Gliederung der Universitätsverwaltung .....	4
(2) Kanzler*in .....	5
(3) Dezernats- und Stabsstellenleitungen .....	5
(4) Abteilungsleitungen.....	5
(5) Mitarbeiter*innen .....	6
§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit .....	6
(1) Zusammenarbeit und Informationsweitergabe .....	6
(2) Temporäre Arbeitsstäbe .....	6
(3) Besprechungen .....	6
§ 4 Führung .....	7
(1) Personalführung und -entwicklung .....	7
(2) Weitere Aufgaben .....	7
§ 5 Federführende Stelle .....	8
§ 6 Post.....	9
§ 7 Bearbeitung von Vorgängen, Verwaltungsinterne Korrespondenz .....	9
(1) Aktenführung.....	9
(2) Bearbeitungsvermerke .....	9
(3) Mitzeichnung.....	9
(4) Schlussverfügung .....	10
(5) Rücksprachen.....	10
(6) Fristen.....	10
(7) Arbeitsrückstände, Zwischennachricht .....	10
(8) Wiedervorlagen .....	10
(9) Entwürfe/Zweitschrift.....	11
(10) Elektronische Ablage .....	11
(11) Aktenvermerke .....	11
(12) Protokolle.....	11
(13) Verwaltungsinterne Korrespondenz .....	11
(14) Dienstweg .....	11
(15) Rundschreiben (auch elektronische).....	12

§ 8 Form des Schriftverkehrs, Unterschriftsbefugnis .....	12
(1) Corporate Design .....	12
(2) Briefköpfe und E-Mailsignaturen .....	12
(3) Abzeichnen von Vorgängen .....	12
(4) Unterzeichnung durch den*die Rektor*in .....	12
(5) Unterzeichnung durch die Prorektor*innen .....	12
(6) Unterzeichnung durch den*die Kanzler*in .....	12
(7) Unterschriftsbefugnis und digitale Unterschrift .....	13
(8) Zeichnungsbefugnis .....	13
(9) Form der Unterzeichnung .....	13
(10) Barauszahlung .....	13
§ 9 Geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Schriftsprachgebrauch .....	13
§ 10 Intranet, E-Mail, Telefon	
(1) Intranet .....	14
(2) E-Mail.....	14
(3) Telefon und mobiles Diensttelefon .....	14
§ 11 Erreichbarkeit, Vertretung, Ausscheiden aus dem Dienst.....	14
(1) Erreichbarkeit.....	14
(2) Vertretung .....	14
(3) Abwesenheit .....	15
(4) Ausscheiden aus dem Dienst .....	15
§ 12 Informationssicherheit .....	15
§ 13 Datenschutz.....	15
§ 14 Compliance.....	15
§ 15 KI-Verordnung der EU .....	16
§ 16 Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Schriftgut.....	16
§ 17 Öffentlichkeitsarbeit.....	16
§ 18 Dienstsiegel.....	16
§ 19 Schlussvorschriften.....	16

## Präambel

Ziel der Zentralen Universitätsverwaltung ist es, optimale institutionelle Bedingungen für Forschung, Lehre und Transfer zu schaffen. Die Aufgaben der Zentralen Universitätsverwaltung werden im Interesse der gesamten Universität (Kürzel: UM) wahrgenommen. Alle Beschäftigten der Zentralen Universitätsverwaltung sind angehalten, ihre Arbeit auf höchstem Niveau zu erfüllen und die Arbeitsqualität reflektiert zu verbessern. Hierbei wirken sie auf eine wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel und auf eine wirtschaftliche Nutzung in den Universitätseinrichtungen hin. Sie reflektieren ihr Handeln hinsichtlich der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und nehmen so ihre gesellschaftliche Verantwortung nach innen und außen wahr.

Ein kooperativer und vertrauensvoller Umgang der Beschäftigten untereinander sowie gegenseitige Anerkennung sind Grundvoraussetzungen für eine effektive und kollegiale Zusammenarbeit.

Eine gute innerbetriebliche Kommunikation soll den Informationsaustausch unter den Beschäftigten sowie zwischen Vorgesetzten und den in ihrem Bereich beschäftigten Mitarbeiter\*innen ermöglichen und das Engagement jedes\*r Einzelnen fördern.

## § 1 Geltungsbereich und Zweck

Die Geschäftsordnung gilt für

- die Zentrale Universitätsverwaltung der UM einschließlich ihrer Stabsstellen und Beauftragten,
- die Stabsstellen des Rektorats sowie die unmittelbaren Mitarbeiter\*innen der Rektoratsmitglieder,
- die Geschäftsstelle des Hochschulrats.

Die Geschäftsordnung gilt auch für die Zentralen Betriebseinheiten, sofern keine eigene, als Spezifikation ergänzend zu dieser Geschäftsordnung durch das Rektorat beschlossen ist.

Die Geschäftsordnung ist zusammen mit dem Geschäftsverteilungsplan Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Sie gestaltet den Verwaltungsablauf einheitlich und dient dem Ziel, die Aufgaben zügig und effektiv zu erfüllen. Von den Vorgesetzten ist bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen auf die Geschäftsordnung und ihre Anlagen hinzuweisen. Die Beschäftigten machen sich mit dem Inhalt vertraut und richten ihre Arbeit danach aus.

## § 2 Aufbau der Universitätsverwaltung

### (1) Gliederung der Universitätsverwaltung

Die Universitätsverwaltung besteht aus dem\*der Kanzler\*in als Leitung der Universitätsverwaltung und den Dezernaten, die in Abteilungen gegliedert sind. Die Bearbeitung besonderer Aufgabenbereiche kann in Form von Stabsstellen organisiert werden, die jeweils unmittelbar dem\*der Rektor\*in oder dem\*der Kanzler\*in zugeordnet sind.

Die organisatorische Gliederung der Zentralen Universitätsverwaltung wird im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Geschäftsverteilungsplan wird in Dezernat 3.5 geführt und verwaltet, die Dokumentation und Abbildung erfolgt im Intranet in digitaler Form.

Zusätzlich bietet das Organigramm eine graphische Darstellung der Aufbauorganisation.

## (2) Kanzler\*in

Der\*Die Kanzler\*in leitet die Universitätsverwaltung. Er\*Sie trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Dienstgeschäfte und ist der\*die Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten der Universitätsverwaltung. Die Koordinierung der Arbeiten zwischen Rektorat und Universitätsverwaltung obliegt dem\*der Kanzler\*in.

Als Mitglied des Rektorats ist er\*sie für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung der UM verantwortlich und ist Beauftragte\*r für den Haushalt. In Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten ist der\*die Kanzler\*in Vertreter\*in des Rektors\*der Rektorin.

Der\*Die Kanzler\*in legt mit der jeweiligen Dezernats-/Stabsstellenleitung die strategischen Ziele sowie die Arbeitsziele und -schwerpunkte der Zentralen Universitätsverwaltung, die Organisationsstruktur und die Geschäftsverteilung fest. Der\*Die Kanzler\*in stellt sicher, dass die ihm\*ihr zugeordneten Beschäftigten über alle Angelegenheiten von genereller Bedeutung regelmäßig unterrichtet werden, überwacht die Einhaltung der Beteiligungspflichten und trägt Sorge für die Einheitlichkeit des Handelns der Zentralen Universitätsverwaltung.

Der\*Die Kanzler\*in entscheidet in Fällen von allgemeiner und besonderer Bedeutung sowie in anderen übergreifenden Zusammenhängen.

## (3) Dezernats- und Stabsstellenleitungen

Die Dezernats- und Stabsstellenleitungen vertreten die Angelegenheiten ihres Dezernats / ihrer Stabsstelle gegenüber anderen Bereichen der Universität. Sie treffen die organisatorischen und personellen Entscheidungen für die sachgerechte, wirtschaftliche und fristgerechte Wahrnehmung der Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie legen die Arbeitsziele und -schwerpunkte des Dezernats / der Stabsstelle sowie die dafür notwendigen Kompetenzen fest und koordinieren die Arbeit der Abteilungsleitungen ihres Bereichs. Sie stärken und fördern die dezernatsübergreifende/stabsstellenübergreifende Zusammenarbeit und unterstützen und beraten den\*die Kanzler\*in in der Erfüllung seiner\*ihrer Aufgaben.

## (4) Abteilungsleitungen

Die Abteilungsleitungen sind für die ihnen im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben und für den geordneten Geschäftsablauf verantwortlich. Sie sind Vorgesetzte der Beschäftigten in ihrem Bereich und legen die Arbeitsziele für ihre Organisationseinheit in Abstimmung mit den Dezernats- und Stabsstellenzielen fest.

Sie verantworten die organisatorischen und personellen Maßnahmen im laufenden Geschäftsbetrieb der Abteilung und koordinieren die Arbeit für eine fristgerechte Bearbeitung. Sie unterstützen und beraten die Dezernats- bzw. Stabsstellenleitung in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Änderungen der Zuständigkeiten (bspw. Einstellungen/Strukturänderungen) sind den Dezernatsleitungen/Stabsstellenleitungen, und ggf. dem\*der Kanzler\*in, über den Dienstweg anzuzeigen.

Die Abteilungen richten, nach Abstimmung mit der jeweiligen Dezernatsleitung/Stabsstellenleitung, ihre Jahresplanungen an den übergeordneten Zielen aus und legen diese bis zum 15.12. des vorherigen Jahres dem\*der Kanzler\*in vor.

Zur Jahresplanung gehören:

- Jahresziele
- Wirtschaftsplanung
- Personalplanung

Eine Fort- und Weiterbildungs- sowie Urlaubsplanung ist in den Dezernaten und Stabsstellen vorzuhalten.

#### (5) Mitarbeiter\*innen

Die Mitarbeiter\*innen der Zentralen Universitätsverwaltung sind in der Organisation für ein sachlich abgegrenztes Aufgabengebiet zuständig. Dabei werden die Vorgänge ordnungsgemäß, fristgerecht und wirtschaftlich bearbeitet und gegebenenfalls unterschriftsreif vorbereitet. Sie unterrichten die Abteilungs-, Stabsstellen- bzw. Dezernatsleitung von wichtigen Vorgängen. Sie helfen ihren Arbeitskolleg\*innen in fachlichen Angelegenheiten, fördern die Qualitätssicherung und unterstützen die laufende Prozessoptimierung.

## § 3 Grundsätze der Zusammenarbeit

### (1) Zusammenarbeit und Informationsweitergabe

Die Mitarbeiter\*innen erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben weitgehend selbstständig und tragen die Verantwortung für ihre Arbeitsergebnisse. Sie informieren und unterstützen sich gegenseitig, bereichsübergreifend und über Hierarchieebenen hinweg. Zur optimalen Bearbeitung der Aufgaben soll der Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Dezernate/Stabsstellen sowie zwischen den Dezernaten/Stabsstellen gesucht werden.

### (2) Temporäre Arbeitsstäbe

Zur Bearbeitung komplexer Aufgaben, zur Bewältigung temporärer Herausforderungen oder zur Erprobung alternativer Zusammenarbeitsformen können zeitlich begrenzte Arbeitsstäbe (Projektgruppen / Taskforces / Krisenstäbe) eingesetzt werden. Dabei sind der Auftrag, die Zusammensetzung der Arbeitsstäbe, die federführende Stelle sowie gegebenenfalls die Funktion der Mitglieder durch die Dezernats- bzw. Stabsstellenleitung, gegebenenfalls in Rücksprache mit dem\*der Kanzler\*in, festzulegen und die Einrichtung des Arbeitsstabs und die dort erarbeiteten Ergebnisse in geeigneter Weise (beispielsweise in der Dezernent\*innenrunde) bekannt zu machen.

### (3) Besprechungen

Vorgesetzte führen mindestens zweimal im Monat (Ausnahme: „Erweiterte Dezernent\*innenrunde“) Besprechungen mit den in ihrem Bereich Beschäftigten durch:

- Kanzler\*in vierzehntägig in der sogenannten „Dezernent\*innenrunde“; es folgt im vierzehntägigen Rhythmus auf jeweils zwei „Dezernent\*innenrunden“ (Kanzler\*in mit allen Dezernatsleitungen) eine „Erweiterte Dezernent\*innenrunde“ (Kanzler\*in mit allen Dezernats- und Stabsstellenleitungen)
- Dezernats- bzw. Stabsstellenleitungen – in Stabsstellen mit Abteilungsstruktur – mit allen Abteilungsleitungen (Abteilungsleiter\*innenrunde)
- Abteilungs- bzw. Stabsstellenleitungen – in Stabsstellen ohne Abteilungsstruktur – mit allen in der Abteilung/Stabsstelle Beschäftigten (Abteilungs- bzw. Stabsstellenbesprechung)

oder, wo dies organisatorisch sinnvoll ist, mit allen Sachgebietsleitungen (Sachgebietsleitungsbesprechung)

- Sachgebietsleitungen mit allen im Sachgebiet Beschäftigten (Sachgebietsbesprechung)

Die „Dezernent\*innenrunde“ berät über alle wichtigen Vorgänge der Zentralen Universitätsverwaltung und legt dezernatsübergreifende Maßnahmen fest. Die „Dezernent\*innenrunde“ dient zum Austausch relevanter dezernatsübergreifender Themen sowie zur Wahrung einer ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Universitätsverwaltung. In der „Erweiterten Dezernent\*innenrunde“ informiert der\*die Kanzler\*in die Stabsstellenleitungen entsprechend.

In der Abteilungsleitungsrunde werden die Themen aus der „(Erweiterten) Dezernent\*innenrunde“ bekanntgegeben und diskutiert sowie abteilungsübergreifende Themen besprochen.

Die für die Abteilung bzw. Stabsstelle – in Stabsstellen ohne Abteilungsstruktur – wichtigen Themen der Dezernent\*innen- und Abteilungsleitungsrunde werden über die Abteilungs- bzw. die Stabsstellenleitungen den Beschäftigten bekanntgegeben. Die Abteilungs- bzw. Stabsstellenbesprechungen dienen auch dem Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Koordinierung und Optimierung der täglichen Arbeit.

Mindestens zweimal jährlich findet eine Dezernats-, Stabsstellen- und Abteilungsleitungsbesprechung (DeAl-Runde) unter Leitung der Kanzlerin\*des Kanzlers statt.

Durch Dezernats-, Stabsstellen- und Abteilungsleitungen ist sicherzustellen, dass Besprechungen nicht zu groß werden und Teilnahmen von Mitarbeiter\*innen auf das Notwendige reduziert werden.

Bei Terminen mit Externen und bei internen Terminen mit Rektoratsbeteiligung werden Getränke und ggf. Imbisse unter der Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angeboten.

## § 4 Führung

### (1) Personalführung und -entwicklung

Jede Führungskraft hat eine Vorbildfunktion und eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter\*innen in ihrer Organisationseinheit. Unter Beachtung der Führungsleitlinien sind die Führungskräfte für die Personalführung und -entwicklung ihrer Mitarbeiter\*innen verantwortlich. Die Vorgesetzten steuern, koordinieren und optimieren die Arbeitsabläufe ihrer Arbeitsbereiche. Dabei achten sie darauf, dass die zugewiesenen Aufgaben von den Mitarbeiter\*innen qualitativ und quantitativ bewältigt werden können.

Die Führungskräfte nehmen an der verwaltungsinternen Führungskräfteentwicklung teil.

Mindestens einmal im Jahr führen Vorgesetzte ein Jahresgespräch mit den ihnen zugeordneten Beschäftigten durch.

### (2) Weitere Aufgaben

Die Vorgesetzten tragen dafür Sorge, dass die ihnen zugeordneten Mitarbeiter\*innen in die Aufgabengebiete eingewiesen werden.

Sie stellen sicher, dass die über die einzelnen Aufgabengebiete hinausgehenden Ordnungen, Richtlinien und Konzepte der Zentralen Universitätsverwaltung ihren Mitarbeiter\*innen bekannt sind:

- Code of Conduct (vgl. § 14 Compliance)
- Regelungen zur IT-Sicherheit (vgl. § 12 Informationssicherheit)
- Datenschutzkonzept (vgl. § 13 Datenschutz)
- Compliance Guide (vgl. § 14 Compliance)
- Richtlinie für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Schriftgut (vgl. § 16 Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Schriftgut)
- Postordnung (vgl. § 6 Post)

Die Vorgesetzten stellen sicher, dass die für die Zentrale Universitätsverwaltung verpflichtenden Schulungs- und Fortbildungsangebote von ihren Mitarbeiter\*innen wahrgenommen werden oder die Unterweisungen für die ihnen zugeordneten Mitarbeiter\*innen erfolgen:

- Sicherheitsunterweisung durch die Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz (jedes Jahr)
- Basisschulung und Kurzschulung zur Informationssicherheit durch die Stabsstelle Informationssicherheit (im jährlichen Wechsel)
- Grundlagen des Datenschutzes durch die Stabsstelle Datenschutz (alle 2 Jahre).

Die Vorgesetzten selbst nehmen jährlich an der Fortbildung Informationssicherheit für Führungskräfte teil.

Die Vorgesetzten tragen dafür Sorge, dass folgende Unterlagen für die ihnen zugeordneten Bereiche vorhanden sind:

- Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung
- Regelung der Unterschriftsbefugnisse

## § 5 Federführende Stelle

Die Federführung ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Im Einzelfall kann die federführende Stelle auf einen Arbeitsstab übergehen (vgl. § 3 Abs. 2). Berührt eine Aufgabe mehrere Organisationseinheiten, richtet sich die Federführung nach der überwiegenden sachlichen Zuständigkeit. Falls nicht unmittelbar ersichtlich, erfolgt die Abstimmung auf Dezernatsebene/Stabsstellenebene unmittelbar, spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen. Die federführende Stelle ist verantwortlich für die Bearbeitung des Vorgangs, die Fristwahrung und die Koordination des Arbeitsablaufs einschließlich der Information aller zu beteiligenden Arbeitseinheiten. Zu jedem Vorgang wird nur eine Akte angelegt. Insbesondere bei dezernats-/stabsstellenübergreifender Zuständigkeit ist eine Beschleunigung von Arbeitsgängen durch das Führen digitaler Akten anzustreben (zur Aktenführung siehe § 7 Abs. 1). Weitere zu beteiligende Bereiche sind im Rahmen ihrer Teilzuständigkeit verantwortlich. Im Fall von Verzögerungen informieren sie die federführende Stelle unverzüglich. Die federführende Bearbeitung eines Vorgangs liegt nur in besonderen Ausnahmefällen bei dem\*der Kanzler\*in oder dem\*der Rektor\*in. Die Schlussverfügung (z. d. A.) erfolgt ausschließlich durch die federführende Stelle.

## § 6 Post

Posteingänge sind alle Dokumente und Texte, die der Zentralen Universitätsverwaltung in Papierform oder elektronisch zugeleitet werden.

Posteingänge von besonderer Bedeutung (Rote Post) werden durch die jeweiligen Dezernate und Stabsstellen täglich identifiziert. Die jeweiligen Dezernats- und Stabsstellenleitungen benennen dazu jeweils eine Person aus ihrer Einheit, die stellvertretend für die gesamte Einheit die Rote Post für das jeweilige Dezernat im elektronischen System einsieht.

Das Verfahren zum Posteingang/Postausgang ist in der Postordnung geregelt.

## § 7 Bearbeitung von Vorgängen, Verwaltungsinterne Korrespondenz

### (1) Aktenführung

Die Beschäftigten sind zur ordnungsgemäßen Aktenführung verpflichtet. Akten können papierbasiert oder in digitaler Form geführt werden. Akten dürfen nur den Personen zugänglich gemacht werden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

### (2) Bearbeitungsvermerke

Folgende Bearbeitungsvermerke sind zu verwenden und haben folgende Bedeutung:

Sofort	=	unverzögliche Bearbeitung notwendig (höchste Dringlichkeit)
eilt	=	vorrangige Bearbeitung notwendig
BuR	=	Bitte um Rücksprache
BuA	=	Bitte um Anruf
BuB	=	Bitte um Beteiligung
UvA	=	Unterrichtung vor Abgang erwünscht
BuU	=	Bitte um Unterrichtung (nach Abgang/Abschluss des Vorgangs)
K. g.	=	Kenntnis genommen
BuM	=	Bitte um Mitzeichnung
SzR	=	Schlusszeichnung durch den*die Rektor*in
SzK	=	Schlusszeichnung durch den*die Kanzler*in
SzD	=	Schlusszeichnung durch die Dezernatsleitung

### (3) Mitzeichnung

In Angelegenheiten, in denen eine weitere Stelle in der Zentralen Universitätsverwaltung zu beteiligen ist, wird der Entwurf von der federführenden Stelle vor der Absendung mit den für die Entscheidung maßgeblichen Unterlagen den Mitwirkenden zur Mitzeichnung („BuM“ Bitte um Mitzeichnung) zugeleitet. Wer mitzeichnet, ist für den sachlichen Inhalt insoweit verantwortlich, als sein\*ihre Aufgabenbereich berührt ist. Wo technisch möglich und rechtlich zulässig, soll eine Mitzeichnung digital erfolgen. Die Mitzeichnung von Rektoratsvorlagen hat grundsätzlich innerhalb von einer Woche zu erfolgen.

#### (4) Schlussverfügung

Zu jedem Vorgang ergeht eine schriftliche, abschließend gezeichnete Verfügung (Schlussverfügung). In ihr ist zu bestimmen, wie der Vorgang geschäftsmäßig zu behandeln ist. Es kommen je nach Sachlage in Betracht:

- Wv. = Wiedervorlage mit Datum, wenn der Vorgang noch nicht abschließend erledigt ist.
- z. V. = zum Vorgang, wenn beispielsweise bei einem noch nicht abgeschlossenen Vorgang eine weitere Bearbeitung erst nach Erhalt von angeforderten Stellungnahmen bzw. sonstigen Maßnahmen zweckmäßig ist.
- BuM = Bitte um Mitzeichnung
- BuZ = Bitte um Zustimmung
- z. K. = zur Kenntnis
- z. w. V. = zur weiteren Veranlassung
- K.g. = Kenntnis genommen
- z. d. A. = zu den Akten, wenn der Vorgang abgeschlossen ist oder in absehbarer Zeit nichts zu veranlassen ist. Der Vorgang wird mit Datum einschließlich Jahreszahl und Namenszeichen versehen und abgelegt (nur von der federführenden Stelle zu verfügen).

Werden Eingänge oder Kopien weitergeleitet, so ist anzugeben, zu welchem Zweck dies geschieht:

- ∅ = Kopie
- z. w. B. = zur weiteren Bearbeitung
- zh = zuständigkeitshalber

#### (5) Rücksprachen

Rücksprachen sollen möglichst umgehend, spätestens innerhalb von drei Tagen, wahrgenommen werden.

#### (6) Fristen

Fristen werden möglichst kurz, aber so bemessen, dass die Erledigung innerhalb der gesetzten Frist sachgemäß erfolgen kann. Vorgänge von erkennbar hoher Dringlichkeit und Wichtigkeit sind mit absoluter Priorität vor den übrigen Eingängen zu bearbeiten.

#### (7) Arbeitsrückstände, Zwischennachricht

Treten größere Arbeitsrückstände auf, insbesondere wenn die Bearbeitung der Vorgänge in einer angemessenen Frist nicht gewährleistet werden kann, wird der\*die Vorgesetzte unterrichtet.

#### (8) Wiedervorlagen

Wiedervorlagen werden in den einzelnen Sachgebieten bzw. von den einzelnen Beschäftigten geführt.

### (9) Entwürfe/Zweitschrift

Von Schriftverkehr in Papierform ist eine elektronische Kopie für die Akten zu fertigen, sofern keine anderweitigen Bestimmungen oder Regelungen die Papierform erforderlich machen. In diese sind die Verfügungspunkte (vgl. Abs. 3) aufzunehmen sowie der Absendetag mit Namenszeichen zu vermerken.

Rein elektronischer Schriftverkehr ist ebenfalls in einer dem Vorgang angemessenen Weise zu dokumentieren.

### (10) Elektronische Ablage

Alle Mitarbeiter\*innen der Zentralen Universitätsverwaltung haben Zugriff auf ein Server-Laufwerk des Dezernats / der Stabsstelle sowie ein persönliches Server-Laufwerk.

Die Beschäftigten legen die dienstlichen Dateien und Dokumente auf einem für alle Arbeitskolleg\*innen der jeweiligen Abteilung/Einheit zugänglichen Laufwerk ab.

Bei dienstlicher Notwendigkeit können weitere Zugriffsrechte eingerichtet werden.

### (11) Aktenvermerke

Über Besprechungen, Auskünfte, Telefonate (insbesondere mit Ministerien) und sonstige Begebenheiten, die für die weitere Sachbearbeitung von Bedeutung sind, sind Aktenvermerke, in der Regel in elektronischer Form, zu fertigen. Der Sachstand muss jederzeit aus der Aktenlage ersichtlich sein.

### (12) Protokolle

Über wichtige Besprechungen (insbesondere mit Teilnehmer\*innen aus verschiedenen Bereichen) ist zeitnah ein Protokoll mit Tag sowie Ort der Besprechung, Teilnehmer\*innen, behandelten Tagesordnungspunkten, geplanten Maßnahmen, Verantwortlichkeit und Erledigungstermin anzufertigen. Diese sind in der Regel elektronisch zu erstellen und – sofern die Sachlage es erfordert – den Teilnehmer\*innen zugänglich zu machen.

### (13) Verwaltungsinterne Korrespondenz

Zwischen den Bereichen soll der Schriftverkehr (z. B. Mitteilungen, Vermerke) in der Regel elektronisch erfolgen. Innerhalb der Universitätsverwaltung ist für interne Schreiben kein Kopfbogen zu verwenden. Hinweise bezüglich der Zeichnungsberechtigung (z. B. „im Auftrag“) erübrigen sich. Im verwaltungsinternen Schriftverkehr darf das Kürzel UM benutzt werden. Ist für die Korrespondenz mit Dritten ein Kürzel zwingend erforderlich, ist ebenfalls das Kürzel UM zu verwenden.

Vorgänge, die nicht elektronisch erfolgen, werden in Laufmappen befördert. Diese Laufmappen werden mit dem Namenszeichen und/oder der Organisationseinheit versehen, für den\*die der Vorgang bestimmt ist.

### (14) Dienstweg

Der Dienstweg ist durch die Aufbauorganisation der Zentralen Universitätsverwaltung vorgegeben. Er dient der dokumentierten Weitergabe von Entscheidungsvorlagen oder Informationen von grundsätzlicher Natur oder übergeordneter Wichtigkeit, um zu gewährleisten, dass alle Verantwortlichen die für ihre Aufgaben nötigen Informationen erhalten. Die Vorlage von Vermerken und Schreiben zur Kenntnisnahme, Entscheidung oder Unterschrift an den\*die Rektor\*in, den\*die Kanzler\*in oder die

Prorektor\*innen erfolgt grundsätzlich auf dem Dienstweg. Entsprechend erfolgt die Aufgabenzuweisung an die zuständigen Beschäftigten über die Vorgesetzten. Beim E-Mail-Verkehr sind die jeweiligen Vorgesetzten in CC zu setzen.

In persönlichen Angelegenheiten können die Beschäftigten unmittelbar bei dem\*der Kanzler\*in vorsprechen.

#### (15) Rundschreiben (auch elektronische)

Für einen größeren Kreis von Empfänger\*innen bestimmte Rundschreiben bedürfen der Zustimmung der zuständigen Dezernats-/Stabsstellenleitung.

## § 8 Form des Schriftverkehrs, Unterschriftsbefugnis

### (1) Corporate Design

Für alle universitären Kommunikationsmedien ist das Corporate Design zu nutzen. Das Handbuch Corporate Design in seiner jeweils gültigen Fassung dient allen Beschäftigten als verbindliches Praxis-Handbuch für die korrekte Umsetzung des Corporate Designs.

### (2) Briefköpfe und E-Mailsignaturen

Briefvorlagen für Mitglieder des Rektorats, Mitarbeiter\*innen der Stabsstellen des Rektorats sowie der Zentralen Universitätsverwaltung sind entsprechend der gültigen Fassung zu nutzen. Das Rektorat kann abweichende Kopfbögen schriftlich genehmigen.

Die E-Mail-Signaturvorlage ist gemäß der Corporate Design Vorgabe anzuwenden (ohne Verlinkung der Social-Media-Kanäle der Universität, wenn nicht aufgrund der Funktion an der UM erforderlich).

### (3) Abzeichnen von Vorgängen

Entwürfe von Schriftstücken, die von Vorgesetzten unterzeichnet werden, werden von dem\*der Verfasser\*in am Ende des Textes mit einer Paraphe und dem Datum versehen. Digitale Unterschriften sind zu verwenden, sofern technisch möglich sowie zulässig. Sie werden auf dem Dienstweg den Vorgesetzten vorgelegt. Alle Beteiligten dokumentieren ihr Einverständnis durch das Anbringen einer Paraphe.

### (4) Unterzeichnung durch den\*die Rektor\*in

Der\*Die Rektor\*in unterzeichnet

1. Vorgänge, die sich aufgrund ihrer Bedeutung aus den allgemeinen Geschäften herausheben,
2. Vorgänge, deren Unterzeichnung er\*sie sich allgemein oder im Einzelfall vorbehalten hat.

### (5) Unterzeichnung durch die Prorektor\*innen

Die Prorektor\*innen unterzeichnen Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung in ihrer Zuständigkeit, soweit sie nicht durch den\*die Rektor\*in zu unterzeichnen sind.

### (6) Unterzeichnung durch den\*die Kanzler\*in

Der\*Die Kanzler\*in unterzeichnet

1. Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht durch den\*die Rektor\*in zu unterzeichnen sind,

2. Berichte, Stellungnahmen und Korrespondenz an Ministerien sowie oberste Bundes- und Landesbehörden von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit,
3. Vorgänge, deren Unterzeichnung er\*sie sich allgemein oder im Einzelfall vorbehalten hat.

#### (7) Unterschriftsbefugnis und digitale Unterschrift

Die Dezernats- und Stabsstellenleitungen sowie Beauftragten unterzeichnen alle Vorgänge, deren Zeichnung nicht dem\*der Rektor\*in, den Prorektor\*innen oder dem\*der Kanzler\*in vorbehalten sind. Die Abteilungsleitungen unterzeichnen laufende Geschäftsvorgänge ihres Aufgabenbereichs von nicht grundsätzlicher Bedeutung. Beschäftigte können Unterschriftsbefugnis für ihren Aufgabenbereich erhalten. Diese wird von der jeweiligen Abteilungsleitung schriftlich erteilt.

Die Dezernats- und Stabsstellenleitungen legen für ihre Dezernate und Stabsstellen fest, welche internen Vorgänge für eine digitale Unterschrift geeignet sind. Bei dezernats- und stabsstellenübergreifenden Vorgängen ist eine digitale Unterschrift vorgesehen.

#### (8) Zeichnungsbefugnis

Zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit von Rechnungsangelegenheiten sind außer dem\*der Kanzler\*in die jeweiligen Budgetverantwortlichen sowie die vom Kanzler\*in von der Kanzlerin oder den jeweiligen Budgetverantwortlichen in schriftlicher Form ermächtigten Beschäftigten befugt.

#### (9) Form der Unterzeichnung

Es unterzeichnen

1. der\*die Rektor\*in ohne Zusatz,
2. die Vertretung des Rektors\*der Rektorin mit dem Zusatz „in Vertretung“,
3. die Prorektor\*innen unter ihrem Briefkopf ohne Zusatz,
4. der\*die Kanzler\*in unter seinem\*ihrem Briefkopf ohne Zusatz,
5. die Vertretung des Kanzlers\*der Kanzlerin mit dem Zusatz „in Vertretung“,
6. die sonstigen Zeichnungsberechtigten mit dem Zusatz „im Auftrag“.

Der Name der Unterzeichnerin\*des Unterzeichners wird hinzugefügt.

#### (10) Barauszahlung

Zur Zeichnung von Kassenanweisungen sind außer dem\*der Kanzler\*in nur die von ihm\*ihr in schriftlicher Form ermächtigten Beschäftigten befugt.

## § 9 Geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Schriftsprachgebrauch

Die Zentrale Universitätsverwaltung hat im internen und externen Schriftverkehr sowie in allen öffentlich zugänglichen Dokumenten eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache zu verwenden. Ziel ist es, alle Menschen gleichberechtigt und wertschätzend zu adressieren und abzubilden.

Um in Personenbezeichnungen neben männlichen und weiblichen weitere Geschlechter und Geschlechtsidentitäten einzubeziehen und typografisch sichtbar zu machen, nutzt die Zentrale Universitätsverwaltung eine Kombination aus geschlechtsneutralen (Um-)Formulierungen („die

Studierenden“), Doppelnennungen („Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“) und Gendersternchen („Mitarbeiter\*innen“).

## § 10 Intranet, E-Mail, Telefon

### (1) Intranet

Die Dezernate/Stabsstellen müssen wichtige Informationen, die für einen größeren Kreis der Beschäftigten von Bedeutung sind, im Intranet der Universität veröffentlichen und die Informationen aktuell halten.

### (2) E-Mail

Innerhalb der Verwaltung ist die Verwendung von Microsoft Exchange in Verbindung mit Microsoft Outlook oder Outlook Web Access (OWA) festgelegt. Dienstliche E-Mails sind mindestens zweimal arbeitstäglich abzufragen und wie Posteingänge zu behandeln. Sollten mehrere E-Mail-Kennungen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese Postfächer regelmäßig abgerufen werden. Dienstliche E-Mails sind gegebenenfalls in den Geschäftsgang zu geben oder zu Dokumentationszwecken zu den (digitalen) Akten zu nehmen. Sofern (noch) keine elektronischen Workflows bzw. vorgangsbezogene Dokumentenmanagementsysteme genutzt werden, sind vorgangsbezogene E-Mails in entsprechenden Laufwerken elektronisch zu sichern.

Bei verwaltungsinternem E-Mail-Verkehr ist die Verwendung des Adressfelds BC oder BCC (Blind [Carbon] Copy) untersagt (Ausnahme: Massen-E-Mails).

Zum Schutz vor Phishing-Attacken sind in der dienstlichen E-Mail-Kommunikation grundsätzlich immer digitale IDs (persönliches Zertifikat) zur sicheren Identifikation des Absenders zu nutzen (vgl. [Regelungen zur IT-Sicherheit](#)).

### (3) Telefon und mobiles Diensttelefon

Alle Beschäftigten der Zentralen Universitätsverwaltung sind über das elektronische Telefonbuch auffindbar.

Dezernats- und Stabsstellenleitungen besitzen ein mobiles Diensttelefon. Sofern dienstlich erforderlich, erhalten auch weitere Beschäftigte der Zentralen Universitätsverwaltung nach Maßgabe der jeweiligen Dezernats-/Stabsstellenleitung ein mobiles Diensttelefon.

## § 11 Erreichbarkeit, Vertretung, Ausscheiden aus dem Dienst

### (1) Erreichbarkeit

Die Beschäftigten haben bei Abwesenheit in der Servicezeit durch geeignete organisatorische Maßnahmen (z. B. Aktivierung der Rufumleitung/Anrufbeantworter) oder durch sonstige Hinweise sicherzustellen, dass Ansprechpartner\*innen zur Verfügung stehen. Rückrufe sind so rasch wie möglich vorzunehmen.

### (2) Vertretung

Für alle Beschäftigten der Zentralen Universitätsverwaltung ist eine Vertretungsregelung durch die jeweiligen Vorgesetzten zu treffen.

### (3) Abwesenheit

Bei ganztägiger Abwesenheit ist der Anrufbeantworter zu besprechen oder eine Rufumleitung einzurichten.

Beim E-Mail-Verkehr ist eine [Abwesenheitsnotiz](#) entsprechend des Musters der Supportstelle Englisch einzurichten bzw. der\*dem Vertreter\*in das Leserecht für die dienstlichen E-Mails einzuräumen oder die Weiterleitungsfunktion zu aktivieren.

Alle Beschäftigten sind angehalten, sämtliche Termine und geplanten Abwesenheitszeiten wie Urlaube oder Dienstreisen im Outlook Exchange Kalender einzutragen.

### (4) Ausscheiden aus dem Dienst

Die Beschäftigten sind sowohl bei einem Wechsel der Stelle innerhalb der UM als auch beim Ausscheiden aus dem Dienst der UM verpflichtet, die von ihnen bearbeiteten dienstlichen Angelegenheiten, Daten und Informationen sowie die für den Dienst erhaltene technische und sonstige Ausstattung in Abstimmung mit ihrer Führungskraft ordnungsgemäß und vollständig zu übergeben. Die Führungskräfte tragen außerdem Sorge dafür, dass die mit der bisherigen Tätigkeit verbundenen Rollen und Berechtigungen der\*des Beschäftigten mit dem Vollzug des Wechsels bzw. des Ausscheidens zurückgenommen und gelöscht werden.

## § 12 Informationssicherheit

Die Beschäftigten der Zentralen Universitätsverwaltung sind im Rahmen ihrer Tätigkeit aufgefordert, die geltenden [Regelungen zur Informationssicherheit](#) einzuhalten. Die Stabsstelle Informationssicherheit stellt im Intranet entsprechende [Informationen](#) zur Verfügung und bietet verpflichtende Schulungen an (vgl. § 4 Abs. 2).

## § 13 Datenschutz

Die Beschäftigten der Zentralen Universitätsverwaltung sind im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten an die gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften gebunden. Das vom Rektorat verabschiedete [Datenschutzkonzept](#) in der jeweils aktuellen Fassung ist zu beachten. Die Stabsstelle Datenschutz stellt im Intranet entsprechende Informationen zur Verfügung und bietet verpflichtende Schulungen an (vgl. § 4 Abs. 2).

## § 14 Compliance

Das Handeln aller Beschäftigten ist an Recht und Gesetz gebunden. Darüber hinaus sind interne Regelungen, die zu einem verantwortungsbewussten, diskriminierungsfreien und moralisch integren Verhalten der Beschäftigten beitragen sollen, zu beachten. Die hierfür notwendigen Informationen (insbesondere der [Compliance Guide](#) sowie der [Code of Conduct](#)) werden allen Beschäftigten über die Vorgesetzten sowie die internen Kommunikationskanäle zugänglich gemacht (vgl. § 4 Abs. 2).

Das Compliance Office ist von Führungskräften oder Beschäftigten über bekanntgewordene Compliance-Verstöße zu informieren.

## § 15 KI-Verordnung der EU

Alle Beschäftigten gehen verantwortungsbewusst mit Künstlicher Intelligenz (KI) um und stimmen den Einsatz innerhalb der jeweiligen Einheit mit der\*dem Vorgesetzten ab. Sofern ein\*e KI-Beauftragte\*r des Rektorats ernannt sowie eine KI-Governance und KI-Policy der Universität Münster verabschiedet sind, stellen die Vorgesetzten sicher, dass die Beschäftigten die entsprechenden Dokumente kennen, die Regelungsinhalte beachten und die Schulungsangebote wahrnehmen.

## § 16 Aufbewahrung, Archivierung und Vernichtung von Schriftgut

Die von der Universität in der Richtlinie für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung von Schriftgut festgesetzten Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten.

## § 17 Öffentlichkeitsarbeit

Die Erteilung von Auskünften an Medienvertreter\*innen (Presse, Hörfunk, Fernsehen, Social Media etc.) ist grundsätzlich dem\*der Rektor\*in, dem\*der Kanzler\*in sowie der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit vorbehalten.

## § 18 Dienstsiegel

Die UM führt Dienstsiegel. Die geltenden Regelungen sind der Richtlinie zur Verwendung des Dienstsiegels zu entnehmen.

## § 19 Schlussvorschriften

Diese Geschäftsordnung tritt am 10.03.2026 in Kraft.

Gleichzeitig werden alle bisherigen Regelungen zur Geschäftsordnung aufgehoben.

Münster, 11.03.2026

Kanzler

Matthias S c h w a r t e

# Reisekostenrichtlinie der Universität Münster

## (Reisekostenrichtlinie)

### Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Geltungsbereich</b> .....	1
<b>§ 2 Aufbewahrungspflichten</b> .....	1
<b>§ 3 Prüfplan für Reisekostenbelege</b> .....	2
<b>§ 3a Ersatzbelege</b> .....	2
<b>§ 4 Buchung von Übernachtungen mit Frühstück im Rahmen von Dienstreisen</b> .....	3
<b>§ 5 Generelle Dienstreisegenehmigung</b> .....	3
<b>§ 6 Erstattungsregeln für Reiseauslagen von Gästen der Universität Münster</b> .....	3

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Reisekostenrichtlinie gilt für alle Dienstreisen der Beschäftigten der Universität Münster (§§ 2 bis 5) sowie für Reisen von Gästen der der Universität Münster und Vorstellungsreisen (§ 6).

### **§ 2 Aufbewahrungspflichten**

- (1) Nach dem Reisekostengesetz NRW sind dem Reisekostenantrag keine zahlungsbegründenden Unterlagen beizufügen. Die Belege sind von der/dem Dienstreisenden sechs Monate ab Antragstellung aufzubewahren. Die Reisekostenstelle kann bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Antragstellung die Vorlage der Belege verlangen.
- (2) Abweichend von den Regelungen des Reisekostengesetzes NRW sind zahlungsbegründende Unterlagen (z. B. Hotelrechnungen, Bahntickets, Flugtickets, Taxiquittungen) zu drittmittelfinanzierten Dienstreisen von den Dienstreisenden zehn Jahre aufzubewahren. Die Frist für die zehnjährige Aufbewahrung der zahlungsbegründenden Unterlagen beginnt mit Ablauf des Jahres, in welchem die Reise endet. Scheidet die/der Dienstreisende aus der Universität Münster aus, sind die Belege an die Projektleitung weiterzugeben.
- (3) Die Aufbewahrungspflicht kann auch durch Hochladen der Belege als Anhang zur Reisekostenabrechnung im Reisekostenworkflow erfüllt werden. Hilfskräfte können die Aufbewahrungspflicht dadurch erfüllen, dass sie die Reisebelege zusammen mit der Reisekostenabrechnung und der Dienstreisegenehmigung auf digitalem Weg an die Reisekostenstelle leiten.

### § 3 Prüfplan für Reisekostenbelege

Um ihrer Prüfpflicht nachzukommen, stellt die Universität Münster in Abstimmung mit der Internen Revision einen Prüfplan auf, in dem das Prüfverfahren und der Umfang der zu prüfenden Reisekostenanträge festgelegt wird. Der Prüfplan wird ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Richtlinie evaluiert.

#### § 3a Ersatzbelege

Ist nach den reisekostenrechtlichen Regeln die Vorlage von Belegen erforderlich, insbesondere bei Exkursionsabrechnungen und in den Fällen, in denen die Reisekostenstelle die Belege zu Prüfzwecken anfordert, und kann die/der Reisende die Belege nicht vorlegen, kann eine Erstattung ausnahmsweise geleistet werden, wenn ein Ersatzbeleg vorgelegt wird.

Ein Ersatzbeleg muss die folgenden Angaben enthalten:

- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift der/des Reisenden, die/der die Zahlung geleistet hat,
- Daten zur Reise, für die die Kosten angefallen sind (Reiseort, Reisezeitraum von/bis, Reisegrund, bei Gruppenreisen eine Teilnehmendenliste),
- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Empfängers / der Empfängerin der Zahlung
- Art der Aufwendungen (z. B. Hotelrechnung, Taxiquittung) einschließlich des Datums der Leistungserbringung,
- Zeitpunkt der Bezahlung
- Höhe der Aufwendungen, für die kein Beleg erhältlich war bzw. des verlorenen Belegs, bei Aufwendungen in Fremdwährung: Zahlungsbetrag in Fremdwährung und die Währung
- eine Beschreibung der Umstände, wie es zum Verlust des Belegs kam bzw. weshalb kein Beleg zu erhalten war,
- Bestätigung und Unterschrift der/des Reisenden, dass ihr/ihm diese Kosten entstanden sind,
- Unterschriften der erforderlichen Mitzeichnenden.

Ist die Zahlung per Überweisung oder per Kreditkarte erfolgt, sind – zusätzlich zum Ersatzbeleg – die entsprechenden Kontoauszüge (vom Girokonto bzw. von der Kreditkarte) mit einzureichen.

Unterschriften der erforderlichen Mitzeichnenden sind bei einem Ersatzbeleg über Aufwendungen in Höhe von:

<b>Bruttobetrag des Beleges</b>	<b>Fachbereiche</b>	<b>Verwaltung</b>
ab 25 Euro	Direkte*r Vorgesetzte*r	
ab 100 Euro (zusätzlich)	Institutsdirektor*in / Geschäftsführer*in	Dezernent*in
ab 500 Euro (zusätzlich)	Dekan*in	
ab 1.000 Euro (zusätzlich)	Finanzdezernent*in	

ab 2.000 Euro (zusätzlich)	Kanzler*in
----------------------------	------------

Bei Personen, die weder der Verwaltung noch einem Fachbereich zugeordnet sind (z. B. Beschäftigte in zentralen Betriebseinheiten oder Zentren) oder die selbst eine Einrichtung leiten, ist in Anlehnung an diese Regelung zu verfahren.

Die Unterschriften der Mitzeichnenden sind auf dem Ersatzbeleg (mit Datumsangabe und zusätzlicher Angabe des Namens in lesbarer Form) vor Einreichung in der Reisekostenstelle anzubringen.

#### **§ 4 Buchung von Übernachtungen mit Frühstück im Rahmen von Dienstreisen**

Die Kosten für ein von einem Beherbergungsbetrieb (z. B. Hotel) in Rechnung gestelltes Frühstück dürfen nach dem Reisekostengesetz NRW nur dann erstattet werden, wenn das Frühstück durch den Arbeitgeber veranlasst wurde. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Arbeitgeber die Buchung der Übernachtung mit Frühstück durch die Beschäftigten geregelt hat und die Buchung von den Beschäftigten im Rahmen der vom Arbeitgeber festgelegten oder regelmäßig akzeptierten Übernachtungsmöglichkeiten vorgenommen wird.

Die Universität Münster unterhält keine Reisestelle, die Dienstreisen der Beschäftigten bucht. Die Beschäftigten buchen Übernachtungen im Zusammenhang mit Dienstreisen, die auch ein Frühstück einschließen können, selbst. Sie können damit auch eine andere Person beauftragen.

Es dürfen nur solche Unterkünfte gebucht werden, bei denen die Kosten je Übernachtung und je Frühstück die nach den Verwaltungsvorschriften zum Reisekostengesetz NRW als erforderlich angesehenen Beträge nicht überschreiten. Für Auslandsdienstreisen gelten die nach der Auslandskostenerstattungsverordnung NRW vorgegebenen Beträge. Ist die Buchung einer Unterkunft mit Frühstück zu diesen Beträgen nicht möglich, dürfen auch Unterkünfte mit höheren Unterkunfts- und/oder Frühstückskosten gebucht werden, jedoch begrenzt auf das für die Erledigung des Dienstgeschäfts unbedingt notwendige Maß.

Die Rechnungen für die Unterkunft müssen auf die Universität Münster ausgestellt sein und die Dienstreisenden begleichen die Rechnungen selbst.

#### **§ 5 Generelle Dienstreisegenehmigung**

Im Rahmen der Regelungen des Reisekostengesetzes NRW werden den folgenden Gruppen an der Universität Münster generelle Dienstreisegenehmigungen erteilt:

- a) Hochschullehrer\*innen, Juniorprofessor\*innen, Professurvertretungen,
- b) Kanzler\*in, Dezernent\*innen der Verwaltung der Universität Münster,
- c) Leitungen von Einrichtungen, deren direkter Vorgesetzter die/der Kanzler\*in bzw. die/der Rektor\*in ist.

#### **§ 6 Erstattungsregeln für Reiseauslagen von Gästen der Universität Münster**

- (1) Die Reisekosten von Gästen können in Höhe der tatsächlich angefallenen Reisekosten erstattet werden. Zusätzlich kann eine Verpflegungspauschale in Höhe von 15 EUR je Reisetag gezahlt werden.  
Anstelle der tatsächlich angefallenen Reisekosten kann eine Pauschale gezahlt werden. Die Höhe der Pauschale wird von der einladenden bzw. die Reise veranlassenden Universitätseinrichtung festgelegt. Die Pauschale darf die Summe der tatsächlich angefallenen Reisekosten zzgl. der Verpflegungspauschale nicht übersteigen.
- (2) Die Erstattung der Reisekosten der Gäste soll innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Reise in der Reisekostenstelle beantragt werden. Der Erstattungsantrag soll auf digitalem Weg an die Reisekostenstelle geleitet werden.

Dem Erstattungsantrag sind keine Reisebelege beizufügen. Die Reisekostenstelle kann bis zur abschließenden Bearbeitung die Vorlage der Reisebelege in digitaler Form verlangen. Hat die Reisekostenstelle die Belege angefordert, kann die beantragte Reisekostenerstattung erst nach Vorlage der Belege ausgezahlt werden und maximal in Höhe der nachgewiesenen Reiseauslagen, ggf. zzgl. der beantragten Verpflegungspauschale.

Für die Aufbewahrung der Reisebelege gilt § 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Belege von der einladenden bzw. die Reise veranlassenden Universitätseinrichtung aufzubewahren sind. Die Aufbewahrungspflicht kann auch dadurch erfüllt werden, dass die Reisebelege zusammen mit dem Erstattungsantrag auf digitalem Weg an die Reisekostenstelle geleitet werden.

- (3) Reiseauslagen, die im Zusammenhang mit einer zwischen der Universität Münster und dem Gast geschlossenen Honorarvereinbarung entstehen, können erstattet werden, wenn dies in der Honorarvereinbarung ausdrücklich zugelassen ist. Reiseauslagen im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Gastwissenschaftlerhonorarvereinbarungen können auch dann erstattet werden, wenn die/der Drittmittelgeber\*in die Erstattung zulässt. Eine Kopie der Honorarvereinbarung ist dem Erstattungsantrag beizufügen, im Fall des Satzes 2 zusätzlich die Bestätigung der/des Drittmittelgeber\*in.
- (4) Reiseauslagen von Bewerber\*innen zu Vorstellungsgesprächen können erstattet werden. Soll keine Erstattung gewährt werden, müssen die Bewerber\*innen im Einladungsschreiben hierüber informiert werden, damit entsprechende Ansprüche – auch wenn es nicht zur Einstellung kommt – nicht entstehen.

Abweichend von Absatz 1 gelten für die Erstattung von Reiseauslagen von

- a) Professurbewerber\*innen im Zusammenhang mit Berufungsverfahren die „Erläuterungen für die Durchführung von Berufungsverfahren an der WWU Münster“,
  - b) anderen Bewerber\*innen der Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 22.12.1998 B 2905 – 0.2 – IV A 3 „Reisekostenvergütung bei Vorstellungsreisen“ in entsprechender Anwendung.
- (5) Abweichend von Absatz 1 gelten für Reisen der Hochschulratsmitglieder der Universität Münster die „besonderen reisekostenrechtlichen Vorschriften für die Hochschulratsmitglieder“.

**Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung innerhalb des  
Studiums für das Lehramt an Grundschulen  
an der Universität Münster  
vom 16.03.2026**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S. 2399 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Katholische Religionslehre im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Basismodul „Einführung in das Studium der Katholischen Theologie“ (BM E)
2. Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“ (BM A)
3. Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik“ (BM C/D)
4. Basismodul „Theologisch argumentieren“ (BM ThA)
5. Aufbaumodul Fachdidaktik „Religion in der Schule“ (Unterrichtsplanung) (AM FD)
6. Aufbaumodul Fachwissenschaft „Theologie elementar“ (AM FW ThE).

(2) Zudem umfasst das Fach Katholische Religionslehre folgendes Wahlpflichtmodul:

Bachelorarbeit (M BA).

Die Bachelorarbeit kann im Fach Katholische Religionslehre geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden. <sup>2</sup>Andernfalls gilt das gesamte Modul als endgültig nicht bestanden.

(2) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(3) Studienleistungen können benotet werden. Bewertete Studienleistungen gehen jedoch nicht in die Modulnote ein. Für die Benotung finden die Regelungen zur Notengebung in der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

### **§ 3**

#### **Bachelorarbeit**

(1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Katholische Theologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.

(2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 23 Leistungspunkte aus der Basisphase aus abgeschlossenen Modulen erbracht worden sind. Darin muss die bestandene Übung „Schreiben in der Theologie“ aus dem Basismodul „Theologisch argumentieren“ enthalten sein.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

### **§ 4**

#### **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## **§ 5 Inkrafttreten**

(1) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster immatrikuliert werden.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Katholische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) <sup>1</sup>Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18.09.2018 einschließlich der Änderungsordnung sowie nach der Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24.11.2011 einschließlich der Änderungsordnung kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. <sup>2</sup>Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. <sup>3</sup>Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. <sup>4</sup>Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. <sup>5</sup>Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die\*der Studiendekan\*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. <sup>6</sup>Die geltend gemachten Gründe sind von der\*dem Studierenden glaubhaft zu machen. <sup>7</sup>Die\*der Studiendekan\*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. <sup>8</sup>Versäumt ein\*e Studierende\*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so

ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnungen für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 18.09.2018 sowie vom 24.11.2011 einschließlich der Änderungsordnungen werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. <sup>2</sup>Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. <sup>4</sup>Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. <sup>5</sup>Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Katholisch-Theologische Fakultät (Fachbereich 02) vom 11.11.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 16.03.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

**Modultitel: Basismodul „Einführung in das Studium der Katholischen Theologie“**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Basismodul „Einführung in das Studium der Katholischen Theologie“
<b>Modulnummer</b>	BM E

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in das Theologiestudium	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul beleuchtet – insbesondere in der Vorlesung – Relevanz und Aktualität theologischer Diskurse und Themen und zeigt das Spektrum theologischer Disziplinen und Fragestellungen. Dazu werden verschiedene Medien herangezogen (wiss. Texte, journalistische Artikel und Beiträge, Online-Angebote, Beiträge in Diskussionsforen etc.). Die Übung vertieft die Thematik mithilfe ausgewählter wiss. Texte unter Zuhilfenahme verschiedener Lesetechniken. Im Tutorium steht die theologische Subjektwerdung sowie die Orientierung am (zumeist neuen) Studienstandort im Mittelpunkt; zusätzlich wird Raum eröffnet, um mit anderen Studierenden des ersten Fachsemesters in Kontakt zu kommen. Beratungsangebote des Studienbüros, des Dekanats und der Fachschaft bieten Orientierung hinsichtlich der Module und Prüfungen sowie der Organisation des Studiengangs (O-Woche).</p>	
Lernergebnisse	
<p><b>Fachlich/überfachlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Eigenart der Theologie als wissenschaftliche Erforschung des christlichen Glaubens und ihre disziplinäre Gliederung in ihrer Einheit und Vielfalt benennen können</li> <li>• Zwischen einer Außenperspektive, wie sie andere Wissenschaften auf das Christentum haben, und einer theologischen Innenperspektive unterscheiden und dies an Beispielen erläutern können</li> <li>• Aktuelle theologische Themen benennen und inhaltlich umreißen/einordnen sowie die Relevanz theologischen Denkens und Forschens verdeutlichen können</li> <li>• Grundlegende Begriffe und Sachverhalte der Theologie wiedergeben können</li> <li>• Eine wissenschaftliche Position einnehmen können (theologische Subjektwerdung › vs. Glaubensaussage, vs. Rezitieren kirchlicher Texte),</li> <li>• Die eigene Studienmotivation reflektieren können (Glaube / Biografie)</li> <li>• Wissenschaftliche Beiträge sinnerschließend lesen und darstellen können, universitäre und kirchliche Einrichtungen und Angebote kennen, die Voraussetzungen für das</li> </ul>	

wissenschaftliche Arbeiten darstellen oder Hilfestellungen für das Studium (z. B. Fachstudienberatung, Learnweb) bieten

- Die Möglichkeiten studentischer Mitbestimmung und Mitarbeit kennen (Fakultätsgremien, Fachschaftsvertretung, Repetitorien, Tutorien, Hilfskraftstellen etc.)
- Die fakultäts- und universitätseigenen sowie kirchlichen Beratungsangebote zur Klärung von Berufsperspektiven kennen (Institut für Diakonat und pastorale Dienste, Netzwerkbüro Theologie & Beruf, Priesterseminar Borromaeum, Career Service etc.).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	VL	VL	Vorlesung „Relevanz und Aktualität der Katholischen Theologie“	P	30 h / 2 SWS	75 h
2.	Ü	Ü	Übung „Theologie studieren“	P	30 h / 2 SWS	
3.	Kurs	Tut	Erstsemester-Tutorium	P	15 h / 1 SWS	–
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Übung und Tutorium können jeweils aus dem aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	<b>Textanalyse</b> (Darstellung, Analyse und Diskussion eines Textes)	5-8 Seiten (13.000-20.000 Zeichen)	Die MAP bezieht sich organisatorisch auf 1.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	<b>3x schriftl. Vorschlag eines Themas zur Vertiefung in der Vorlesung</b> (Basis: Lektüre und Analyse div. Medien wie Tageszeitungen, Internetportale, Journals, [Fach-]Zeitschriften; Aufbereitung zur Einreichung)		max. eine Din-A4-Seite pro Thema inkl. Quellenangabe	1.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1,0 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
Summe LP		5 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–	
Regelungen zur Anwesenheit	<p>In der <b>Übung</b> werden Texte diskutiert und Lesetechniken gemeinsam erprobt. Die Fähigkeit zur Darstellung, strukturierten Analyse und konstruktiven Kritik des Gelesenen werden durch die Anleitung und Moderation des/der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in der Übung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.</p> <p>Im <b>Tutorium</b> werden (neben der Begleitung in der Studieneingangsphase) in Gruppen- und Einzelarbeit die unterschiedlichen Herausforderungen des Faches Katholische Theologie gemeinsam erörtert und auf die speziellen Merkmale des Faches auf unterschiedliche Art aufmerksam gemacht. In der näheren Auseinandersetzung lernen die Studierenden das Fach Katholische Theologie als Wissenschaft einzuschätzen und die Arbeitsweisen, die daraus resultieren, sowohl anzuwenden als auch beurteilen zu können. Dies geschieht in Durchführung unterschiedlicher didaktischer Konzepte, deren Umsetzung vor allem in der angeleiteten Gruppenarbeit von Vorteil und letztlich notwendig ist. Auf diese Weise wird auch die Kompetenz erzielt, das so Gelernte im Diskurs argumentativ zu vertreten und die entsprechenden Inhalte mündlich wie schriftlich präsentieren und darlegen zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Tutorium Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.</p>	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in und Studienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Basisphase: BA G, BA HRSGe, BA BK	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Basic Module „Introduction to the Study of Catholic Theology“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture „Topicality and Relevance of Catholic Theology“	
	LV Nr. 2: Tutorial „Studying Theology“	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	–	

**Modultitel Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“
<b>Modulnummer</b>	BM A

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	4.-5.
	Leistungspunkte (LP)	8 LP
	Workload (h) insgesamt	240 h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Die Bibel als ein Buch aus Büchern ist in zweigeteilter Ausprägung überliefert – als eine Sammlung frühjüdischer bzw. frühchristlicher Schriften, die je auf ihre Weise die Botschaft des Gottes Israels und seine Zuwendung zu uns Menschen zur Sprache bringen wollen: Das Alte Testament in seiner großen Breite an Texten und Entwürfen, das Neue Testament in seiner Konzentration auf Jesus von Nazareth. Angesichts der Spannweite der ihnen zugrunde liegenden geschichtlichen Situationen wie kulturellen Horizonte entfaltet sich ihre Botschaft in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen mit je eigenem Profil. Im Modul geht es um die alt- bzw. neutestamentliche Literaturgeschichte als Basis für ein Verstehen der biblischen Schriften vor ihrem zeitgeschichtlichen Hintergrund, aber auch um die Bedeutung dieser Schriften als Bücher von zwei Glaubensgemeinschaften, dem Judentum bzw. Christentum.</p>	
Lernergebnisse	
<b>Überfachlich:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehungsbedingungen historischer Schriften in ihrem geschichtlichen Kontext verstehen können</li> <li>• Grundlegende Methoden in der Auseinandersetzung mit historisch gewachsenen Texten anwenden und in ihrer Bedeutung kritisch einschätzen können</li> </ul>	
<b>Fachlich:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnisse der Entstehung sowie der literarischen und theologischen Besonderheiten der Buchgruppen des AT bzw. NT anwenden können und in ihren zeit- und religionsgeschichtlichen Kontext einordnen können</li> <li>• Basiskategorien biblischer Hermeneutik definieren können</li> <li>• Hermeneutisch-praktische Textarbeit mit schulrelevanten Bibeltexten verbinden können</li> </ul>	

- Didaktische Rekonstruktion und Unterrichtsanalyse bewerten können
- Entwürfe schulpraktischer Erschließungskonzepte analysieren können

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	VL	VL	Vorlesung „Literaturgeschichte des Alten Testaments“	P	30 h / 2 SWS	60 h
2.	VL	VL	Vorlesung „Literaturgeschichte des Neuen Testaments“	P	30 h / 2 SWS	60 h
3.	S	PS	„Einführung in die Methodik der Biblischen Theologie“ – Schwerpunkt Schule	P	30h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Proseminar kann jeweils aus dem aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mdl. Prüfung</b> oder</li> <li>• <b>(Kombi-)Klausur</b> oder</li> <li>• <b>Portfolio</b></li> </ul> Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 min</li> <li>• 120 min</li> <li>• 20 Seiten (50.000-55.000 Zeichen)</li> </ul>	Die MTP bezieht sich organisatorisch auf 1.	80 %
2.	MTP	<b>Kurzessay: Vorstellung einer exegetischen Methode</b>	(4 Seiten; 8.000 Zeichen)	2.	20%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
–	–		–	–	

5		Zuordnung des Workloads
---	--	-------------------------

Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	–	–
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		8 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–	
Regelungen zur Anwesenheit	–	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Sprecher/in der Sektion A Studiendekan/in und Studienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Basic Module „Introduction to Fundamental Questions of Biblical Theology“	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture „History of Old Testament Literature“	
	LV Nr. 2: Lecture „History of New Testament Literature“	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: -

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch innerhalb eines Semesters und/oder in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden, wenn dies vom Lehrangebot her gewährleistet ist.	

	In mindestens einer Einheit der Vorlesungen soll didaktisch und methodisch ein dezidierter Schulbezug des Vorlesungsinhalts hergestellt werden.
--	---

## Modultitel Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik“

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik“
<b>Modulnummer</b>	BM C/D

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und der Religionsdidaktik	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul hat zum einen das Ziel, die Vielfalt der systematisch-theologischen Fächer vorzustellen (Philosophie, Religionswissenschaft, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre, Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft) und zugleich ihre Gemeinsamkeiten in der Methodik zu erläutern. Als inhaltlicher Leitfaden dieser Vorlesung sind die Themen des christlichen Glaubensbekenntnisses vorgesehen, von denen aus einzelne Fragestellungen der systematisch-theologischen Fächer exemplarisch aufgenommen werden. Zum anderen liegt ein besonderer Fokus des Moduls auf dem Lernort Schule und dem hier verorteten Religionsunterricht. Inhaltlicher Leitfaden sind dabei die Kompetenzen, die zur Planung und Gestaltung des Religionsunterrichts notwendig sind, so z. B. lebensweltliche, pädagogische, didaktische wie methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Außerdem wird die Dimension des für Lehrerinnen und Lehrer notwendigen theologischen Sachwissens und die Frage nach der Notwendigkeit einer spirituellen Kompetenz erörtert. Auch die dem Vermittlungsgeschehen im Religionsunterricht zugrunde liegenden religionsdidaktischen Prinzipien von Korrelation und Elementarisierung werden ausführlich vorgestellt und an Beispielen erläutert.</p>	
Lernergebnisse	
<p><b>Überfachlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematisch und vernetzt denken können</li> <li>• Ethische Problemstellungen identifizieren können</li> <li>• Grundlegende Theorien der Soziologie, Psychologie und Pädagogik einordnen können</li> <li>• Sich selbst als Subjekt von Praxis wahrnehmen und reflektieren können</li> <li>• Grundlagen inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken benennen können</li> </ul>	

**Fachlich:**

- Im wissenschaftlichen Kontext mit Begriffen und systematischen Fragestellungen reflektiert arbeiten und verschiedene Begriffsarten in den Fächern der Systematischen Theologie identifizieren können
- Die inhaltliche Vielfalt und Einheit der Theologie, ihre methodische Komplexität sowie die Intention systematischer Theologie erläutern und reflektieren können
- Die Arbeitsweise dogmatischer Theologie, ihren Aufbau und ihre grundlegenden Begriffe und Problemstellungen darstellen können
- Mit dogmatischen Grundbegriffen und Problemstellungen in ökumenischen, interreligiösen und religionskritischen Zusammenhängen argumentativ umgehen können
- Grundbegriffe, Methoden und Konzeptionen der Moralthologie unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes darstellen und explizieren können
- Die Bedeutung von Humanwissenschaften für den ethischen Diskurs begründen können
- Grundbegriffe der Sozialethik auf dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse darstellen und an konkreten Themenfeldern erläutern können
- Elementare Fragestellungen und Wissensbestände der praktisch-theologischen Einzeldisziplinen auf ihre Relevanz für religiöses Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Kontexten hin befragen, einordnen und einschätzen können
- Grundlagen religionsdidaktischer Fragestellungen darstellen und erörtern können
- die grundlegenden Dimensionen für eine heterogenitätssensible Schulentwicklung wie die Schaffung entsprechender Kulturen, die Entwicklung und Etablierung inklusiver Strukturen und Praktiken auf den Religionsunterricht beziehen und methodisch-didaktische Aspekte eines inklusiven Religionsunterrichts erörtern können

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	VL	VL	Vorlesung „Einführung in die Systematische Theologie“	P	30 h / 2 SWS	90 h
2.	VL	VL	Vorlesung „Einführung in die Religionsdidaktik“	P	30 h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MAP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mdl. Prüfung</b> oder</li> <li>• <b>Klausur (als (Kombi-)Klausur)</b> oder</li> <li>• <b>Portfolio</b></li> </ul> <p>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 min</li> <li>• 120 min</li> <li>• 20 Seiten (50.000-55.000 Zeichen)</li> </ul>		100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %			

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
–	–	–	–

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	–	–
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		8 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Sprecher/in der Sektion C/D Studiendekan/in und Studienmanager/in	FB 02

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Basic Module „Introduction to Fundamental Questions of Systematic Theology and into Teaching Religious Education“
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture „Introduction to Practical Theology“
	LV Nr. 2: Lecture „Introduction into Teaching Religious Education“

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 0 LP- LV Nr. 2: 4 LP	Modul gesamt: 4 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0 LP LV Nr. 2: 2 LP	Modul gesamt: 2 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden, wenn dies vom Lehrangebot her gewährleistet ist.</p> <p>In mindestens einer Einheit der Vorlesungen soll didaktisch und methodisch ein dezidierter Schulbezug des Vorlesungsinhalts hergestellt werden.</p>	

**Modultitel Basismodul „Theologisch argumentieren“**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Basismodul „Theologisch argumentieren“
<b>Modulnummer</b>	BM ThA

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Einführung in die Methodik der systematischen Theologie oder der philosophischen Grundfragen der Theologie sowie der Anwendung; Einführung in die Methodik der Praktischen Theologie sowie das Erlernen der Anwendung	
Lehrinhalte	
Die Proseminare zur Methodik der systematischen / philosophischen und praktischen Theologie führen in den Methodenkanon der jeweiligen Fachdisziplin ein und üben das methodische Arbeiten an Beispieltexen ein. Die Übung begleitet die Abfassung der ersten Hausarbeit, deren Thema aus dem Zusammenhang eines Proseminars erwächst, und dient dem Erlernen zentraler Methoden wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lernergebnisse	
<b>Überfachlich:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte erschließen, Argumente analysieren und ggf. kritisieren, konsistent argumentieren sowie sachlich und themenorientiert diskutieren können</li> <li>• Wissenschaftliche Hausarbeiten formal korrekt erstellen können</li> <li>• Quellen und Literatur recherchieren können</li> </ul>	
<b>Fachlich:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu einer theologischen Fragestellung Literatur recherchieren und aus dieser sachgemäß zitieren können</li> <li>• In theologischen Diskursen unterschiedliche Positionen auffassen, begründen und einander gegenüberstellen können</li> <li>• Methoden der systematischen und praktischen Theologie bzw. der Philosophie benennen, anwenden sowie reflektieren können</li> <li>• Exemplarisch theologische Fragestellungen eigenständig erarbeiten, in konsistenten Argumentationsgängen sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen können</li> <li>• Die Bedeutung eines Themas für heutige Fragestellungen erfassen können</li> <li>• Erste theologische Standpunkte ausbilden und kritisch befragen können</li> </ul>	

- Wichtige Lexika und Quellen für eine Erstinformation zu theologischen Themen nutzen
- Relevante Bibliotheken kennen und sich darin sicher bewegen können (Angebote der ULB)
- Historische wie moderne Textgattungen sowie deren Spezifika unterscheiden können
- Unterschiedliche wissenschaftliche Formate kennen (Vorträge, Essay, Thesenpapier, Hausarbeiten etc.) und diese unter Anleitung anfertigen können

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a.	S	PS	Proseminar „Einführung in die Methodik der Systematischen Theologie“ <u>oder</u> Proseminar „Einführung in die Methodik der philosophischen Grundfragen“	WP	30 h / 2 SWS	90 h
1b.	S	PS	Proseminar „Einführung in die Methodik der Praktischen Theologie“	WP	30 h / 2 SWS	60 h
<b>oder</b>						
2a.	S	PS	Proseminar „Einführung in die Methodik der Systematischen Theologie“ <u>oder</u> Proseminar „Einführung in die Methodik der philosophischen Grundfragen“	WP	30 h / 2 SWS	60 h
2b.	S	PS	Proseminar „Einführung in die Methodik der Praktischen Theologie“	WP	30 h / 2 SWS	90 h
<b>+</b>						
3.	Ü	Ü	Übung „Schreiben in der Theologie“	P	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studierenden wählen, ob sie Nr. 1 (a und b) oder Nr. 2 (a und b) studieren.</li> <li>• Die Studierenden können wählen, ob sie ein Proseminar aus dem Bereich der Systematischen Theologie oder der Philosophie belegen.</li> <li>• Proseminare und Übung „Schreiben in der Theologie“ können jeweils aus dem aktuellen Lehrangebot ausgewählt werden.</li> <li>• Sofern in einem Proseminar eine Prüfungs- oder Studienleistung angemeldet oder nicht bestanden ist, haben Studierende im Modul „Theologisch argumentieren“ einmalig die Möglichkeit, stattdessen im gleichen oder in einem Folgesemester eine andere Prüfungs- oder Studienleistung in der gleichen oder einer anderen Sektion (Praktische Theologie, Systematische Theologie, Philosophische Grundfragen der Theologie) anzumelden.</li> <li>• In der Prüfungsleistung eventuell erbrachte Fehlversuche werden dabei auf die neu anzumeldende Prüfungsleistung angerechnet.</li> <li>• Der Wechsel muss während der Anmeldephase schriftlich im Prüfungsamt beantragt werden. Zur Notenverbesserung darf diese Möglichkeit nicht genutzt werden.</li> </ul>						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1.	MAP	Hausarbeit	10-12 Seiten (ca. 25.000- 30.000 Zeichen)	1a. oder 2b. (ein Proseminar nach Wahl)	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kurzreferat mit schriftl. Ausarbeitung</b> oder</li> <li>• <b>Schriftliche Erarbeitung einer Aufgabenstellung mit Präsentation</b> oder</li> <li>• <b>Essay</b></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat: 10 min, Ausarbeitung: 5 Seiten (10.000-13.000 Zeichen)</li> <li>• Erarbeitung: 5 Seiten (10.000-13.000 Zeichen), Präsentation: 10 min</li> <li>• Essay: 8 Seiten (20.000 Zeichen)</li> </ul>	1b. oder 2a. (das Proseminar ohne MAP)	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1a.	2 LP
	LV Nr. 1b.	2 LP
	LV Nr. 2a.	2 LP
	LV Nr. 2b.	2 LP
	LV Nr. 3.	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Regelungen zur Anwesenheit	In den <b>Proseminaren</b> werden die Studierenden in Methoden und Argumentationstechniken der Theologie geschult, wodurch auch die Kompetenz erzielt wird, diese mündlich präsentieren zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Proseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an

	<p>maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.</p> <p>In der <b>Übung</b> werden die Studierenden in allgemeinen Techniken der Argumentation, der Recherche und Quellenarbeit geschult sowie in die Methoden des Theologischen Arbeitens eingeführt, wodurch auch die Kompetenzen erzielt werden, diese schriftlich, mündlich und in der Nutzung geeigneter Medien präsentieren und die erlernten Techniken anwenden zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht bei der Übung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.</p>
--	---

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in und Studienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Basic Module „Theological Arguing“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a.: Introductory Seminar „Introduction to the Methods of Systematic Theology“ or Introductory Seminar „Introduction to the Methods of Fundamental Philosophical Questions“	
	LV Nr. 1b.: Introductory Seminar „Introduction to the Methods of Practical Theology“	
	LV Nr. 2a.: Introductory Seminar „Introduction to the Methods of Systematic Theology“ or Introductory Seminar „Introduction to the Methods of Fundamental Philosophical Questions“	
	LV Nr. 2b.: Introductory Seminar „Introduction to the Methods of Practical Theology“	
	LV Nr. 3.: Practical class „Writing in Theology“	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-1b oder 2 b: 2 LP	Modul gesamt: – 2LP
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden. Vom Lehrangebot her ist dies gewährleistet	

**Modultitel Aufbaumodul Fachdidaktik „Religion in der Schule“ (Unterrichtsplanung)**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Aufbaumodul Fachdidaktik „Religion in der Schule“ (Unterrichtsplanung)
<b>Modulnummer</b>	AM FD

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Aufbau von fachdidaktischer Kompetenz zur Beobachtung und Planung von Religionsunterricht	
Lehrinhalte	
<p>Im zu belegenden Seminar werden elementare Grundbegriffe der Religionspädagogik, die in der religionsdidaktischen Einführungsvorlesung eingeführt und erläutert worden sind, aufgegriffen und an Beispielen anschaulich gemacht (z. B. Korrelation, Elementarisierung, Lebensweltorientierung, Kompetenzorientierung, Diversität und Inklusion). Dabei liegt der Fokus des Gesamtmoduls auf dem Erwerb von grundlegenden fachdidaktischen Kompetenzen, die der Beobachtung, Reflexion, Vorbereitung und Durchführung des katholischen Religionsunterrichts in konfessioneller oder konfessionell-kooperativer Form dienen sollen. So liefert dieses Aufbaumodul einen wichtigen Baustein im fachdidaktischen Gesamtcurriculum, der für das im Master anstehende Praxissemester und das unterrichtsbezogene Vertiefungsmodul. Als Projektseminar dient das Hauptseminar neben der Begriffsarbeit auch der Themenfindung, Begleitung und Organisation der in Studierendengruppen zu erarbeitenden Projekte (Peer-Learning), in denen didaktische Kompetenzen durch Anwendung vertieft werden können (z. B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, Beiträge zu einer Datenbank mit Material zu Unterrichtsthemen, Aufarbeitung einer Ganzschrift für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlern-Materials, Auswertung eines videografischen Verfahrens zur Reflexion des Lehrerverhaltens, Entwicklung nach Anforderungsniveaus differenzierter Lernmaterialien und -einheiten, fachübergreifende didaktische Projekte, Konzepte des Einsatzes von E-Learning im schulischen Religionsunterricht).</p> <p>Die Projektdokumentation, in der die Fähigkeit zur eigenständigen Planung von Unterricht erkennbar wird, und die seminaröffentliche Präsentation und Disputation der Projekte im Abschlusskolloquium dienen einerseits dem Austausch und dem Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung, andererseits der Festigung und Weiterentwicklung didaktisch-reflexiver und analytisch-kritischer Kompetenzen.</p>	

## Lernergebnisse

**Überfachlich:**

- Analytische, kritische und selbstkritische Praxiskompetenzen im Prozess ihrer Anwendung in selbstständig erarbeiteten Projekten reflektieren und dadurch selbst weiterentwickeln können
- Rahmenbedingungen von Schule und die Schule als System im Hinblick auf die eigene Unterrichtspraxis beurteilen können
- Rollenerwartungen und Rollenkonflikte differenziert bearbeiten können
- Bedingungen und Grundsätze inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken reflektieren können
- Eigene Haltungen und Einstellungen zur schulischen Inklusion reflektieren können

**Fachlich:**

- Methodisch reflektiert die Lern- und Bildungsmöglichkeiten Katholischer Religionslehre aus der Mitte christlicher Theologie insgesamt und im Gespräch mit angrenzenden Humanwissenschaften im Raum der Schule vertreten und begründen können.
- Unter Berücksichtigung der Bedingungen und Konstituentien schulischen Religionsunterrichts vertiefte analytische Kompetenzen zur Planung, Reflexion und Evaluation von Unterricht und unterrichtsübergreifenden Projekten besitzen und weiterentwickeln.
- Die grundlegenden Lehrerfunktionen kennen und mit Blick auf Person und Rolle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers für Katholische Religionslehre ausdeuten können.
- Spezielle pädagogische und didaktische Fragestellungen einerseits in theologischer Perspektive im Schul- und Bildungskontext allgemein, andererseits speziell im Kontext des Religionsunterrichts wahrnehmen sowie einen Standpunkt entwickeln und begründen können.
- Methodisch-didaktische Aspekte eines inklusiven Religionsunterrichts reflektieren können und Grundsätze für eine heterogenitätssensible Schulentwicklung wie die Schaffung entsprechender Kulturen, die Entwicklung und Etablierung inklusiver Strukturen und Praktiken auf den Religionsunterricht beziehen und einordnen können.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	ProjS	Projektseminar	P	30 h / 2 SWS	90 h
2.	S	PraxS	Peer-Learning	P	30 h / 2 SWS	60 h
3.	K	Kol	Abschluss-Kolloquium	P	15 h / 1 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Seminar mit Peer-Learning ist aus dem Angebot mehrerer Veranstaltungen wählbar.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Projekt-Präsentation und Projekt-Disputation	60 min	3.	100 %

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30 %	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1.	• <b>Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier</b> (unter Erarbeitung einer Pflichtlektüre von ca. 50 Seiten)	60 Min. 1-3 Seiten (2.500-7.500 Zeichen)	1.
2.	Projekt-Konzeption und Projekt-Dokumentation	Richtwert pro ProjektTeilne hmer/in: 20- 25 Seiten (50.000- 62.500 Zeichen)	2.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Regelungen zur Anwesenheit	Im Projektseminar werden analytische und didaktische Grundlagen gelegt, die hinsichtlich eines zu erarbeitenden selbstständigen Projekts zur methodischen und fachlichen Themenfindung Hilfestellungen und in Bezug auf die Durchführung unverzichtbare Unterstützung bietet. Darüber hinaus fokussiert das Seminar auf die konkrete, individuelle Planung und Einübung in die religionsunterrichtliche Praxis und leistet im Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung für angehende Religionslehrer/innen neben der Vertiefung von didaktisch-reflexiver und analytisch-kritischer Kompetenzen einen wichtigen Beitrag, der im Selbststudium nicht realisierbar ist. Im Seminar besteht daher

	Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Aufbauphase: BA 2F, BA HRSGe, BA BK	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Didactics: Religion in Schools (Profession's Lore)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Project seminar	
	LV Nr. 2: Peer learning	
	LV Nr. 3: Colloquium	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LP LV Nr. 2: 3 LP LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 8 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 3 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden. Vom Lehrangebot her ist dies gewährleistet.	

**Modultitel Aufbaumodul Fachwissenschaft „Theologie elementar“**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Aufbaumodul Fachwissenschaft „Theologie elementar“
<b>Modulnummer</b>	AM FW ThE

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5.
Leistungspunkte (LP)	4 LP
Workload (h) insgesamt	120 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung der zentralen theologischen Fragen und Themen aus Sicht verschiedener theologischer Fächer / Weiterer Aufbau von Fachkompetenz in den Fächern der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie	
Lehrinhalte	
Das Modul beleuchtet die zentralen theologischen Diskurse und Themen und vertieft die in der Basisphase angelegten Perspektiven der verschiedenen theologischen Disziplinen und Fragestellungen. Dazu gehören im Besonderen Problemstellungen und Diskussionen der Biblischen Theologie, zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte, Fragestellungen aus den zentralen Fächern der Systematischen Theologie sowie einzelne Aspekte aus Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft, wie sie im Kernlehrplan des Religionsunterrichts für die Grundschule vorgesehen sind.	
Lernergebnisse	
<b>Überfachlich:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzungen im Bestand der Wissenschaft erkennen können</li> <li>• Reflexionsgegenstände analysieren und diese (auch interdisziplinär) verorten können</li> <li>• Lerninhalte spezialisiert und fächerübergreifend erschließen können</li> <li>• Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können</li> </ul>	
<b>Fachlich:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte alt- und neutestamentliche Texte exegetisch sachgerecht und problembezogen erläutern und ihre inhaltliche Tragweite theologisch reflektieren können</li> <li>• Das besondere Profil der in Jesus Christus begründeten Hoffnung auf Gottes Heil verstehen und sie für die heutige Zeit aktualisieren können</li> <li>• Wesentliche Texte zu den unterschiedlichen christologischen Modellen des NT überblicken und diese auslegen können</li> <li>• Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen können</li> </ul>	

- Die dogmatischen wie liturgiewissenschaftlichen Dimensionen der Sakramente in der römisch-katholischen Kirche erschließen können
- Die verfasste Struktur der römisch-katholischen Kirche erläutern können
- Die grundlegende Funktionsweise der römisch-katholischen Kirche mit ihren hierarchischen Organen verstehen können
- Die normativen Prinzipien sozioethischer Urteilsbildung darstellen und diese begründet zueinander in Beziehung setzen können
- Liturgische Feierformen zwischen Feierablauf und Jahresfestkreis einordnen und erklären können.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	VL	VL	Vorlesung	P	15 h / 1 SWS	45 h
2.	Ü	Kol	Kolloquium „Theologie elementar“	P	15 h / 1 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	<b>Portfolio</b>	10 Seiten (25.000-30.000 Zeichen)	1. und 2.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
–	–	–	–	–	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		
– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss von drei der vier Basismodule der Basisphase Bachelor
Regelungen zur Anwesenheit	Im Kolloquium nehmen die Studierenden eine Reflexionsperspektive ein, die sich auf die Herangehensweisen der Theologie an einen für das Lehramt Grundschule wichtigen Themenkomplex bezieht. Diese Perspektive und auch persönliche Reflexion können nicht im Selbststudium erworben werden. Im Kolloquium besteht daher Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik	

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Module „Key Themes of Catholic Theology“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture
	LV Nr. 2: Colloquium „Key Themes of Catholic Theology“

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10 Sonstiges</b>	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden. Vom Lehrangebot her ist dies gewährleistet.

**Modultitel Bachelorarbeit**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Bachelorarbeit
<b>Modulnummer</b>	M BAr

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Selbstständige Bearbeitung eines theologischen Problems mithilfe wissenschaftlicher Methodik innerhalb einer vorgegebenen Frist.	
Lehrinhalte	
Das konkrete Themenfeld der akademischen Abschlussarbeit hängt von der jeweiligen Aufgabenstellung durch die Erstgutachterin/den Erstgutachter ab.	
Lernergebnisse	
<p>Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, dass die Verfasserin/der Verfasser in der Lage ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich in einer vorgegebenen Frist selbstständig</li> <li>• mit einem abgegrenzten Thema aus dem Bereich der Katholischen Theologie unter Zuhilfenahme</li> <li>• einschlägiger Fachliteratur wissenschaftlich-methodisch auseinanderzusetzen</li> <li>• und diese Auseinandersetzung strukturiert und systematisch in schriftlicher Form darzustellen.</li> </ul>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Bachelorarbeit	P	–	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Bachelorarbeit	30-40 Seiten ( 75.000- 100.000 Zeichen)	1.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mindestens 23 Leistungspunkte aus der Basisphase aus abgeschlossenen Modulen erbracht worden sind. Darin muss die bestandene Übung „Schreiben in der Theologie“ aus dem Basismodul „Theologisch argumentieren“ enthalten sein.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Erstgutachter/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
Zur Betreuung der Bachelorarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Thema der Bachelorarbeit entspricht hinsichtlich Umfang und Anforderungen der vorgesehenen Bearbeitungszeit.</li> <li>• Bei der Vergabe des Themas ist das Kompetenzprofil des jeweiligen Studienganges zu beachten.</li> </ul>

**Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das  
Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss  
„Master of Education“  
an der Universität Münster  
vom 16.03.2026**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04.08.2025 (AB Uni 2025/29, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

## § 1

### Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Katholische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Vertiefungsmodul Fachwissenschaft „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ (VM FW A).

(2) <sup>1</sup>Zudem umfasst das Fach Katholische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

1. Vertiefungsmodul Fachdidaktik 1 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel“ (Biblische Theologie mit Fachdidaktik) (VM FD 1)
2. Vertiefungsmodul Fachdidaktik 2 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte“ (Historische Theologie mit Fachdidaktik) (VM FD 2)
3. Vertiefungsmodul Fachdidaktik 3 „Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion“ (Systematische Theologie mit Fachdidaktik) (VM FD 3)
4. Vertiefungsmodul Fachdidaktik 4 „Lernen in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln“ (Praktische Theologie mit Fachdidaktik) (VM FD 4)
5. Masterarbeit (M MAr).

<sup>2</sup>Für den erfolgreichen Abschluss des Faches Katholische Religionslehre muss mindestens ein Vertiefungsmodul in der Fachdidaktik und ein Vertiefungsmodul in der Fachwissenschaft erfolgreich abgeschlossen werden. <sup>3</sup>Es muss ein Vertiefungsmodul in der Fachdidaktik aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von sechs Leistungspunkten studiert werden.

(3)<sup>1</sup>Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. <sup>2</sup>Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule ist einmalig auf Antrag im Prüfungsamt möglich, bereits erfolgte

Prüfungsversuche werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet.

(4) Die Masterarbeit kann im Fach Katholische Religionslehre geschrieben werden.

(5) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) <sup>1</sup>Studienleistungen werden nicht benotet.

## **§ 3**

### **Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Sofern die Masterarbeit im Fach Katholische Theologie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu. <sup>2</sup>Das Thema wird erst ausgegeben werden, wenn mindestens 6 LP aus abgeschlossenen Modulen für den „Master of Education“ in Katholischer Religionslehre erbracht worden sind.

(2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.

## **§ 4**

### **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

(2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die

durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Katholische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 das Fach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag ab dem 01.10.2026 in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. <sup>3</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.01.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15.2.2021 werden mit Wirkung zum 30.09.2028 aufgehoben. <sup>2</sup>Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser

Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. <sup>4</sup>Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen, sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Katholisch-Theologische Fakultät (Fachbereich 02) vom 11.11.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 16.03.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibung**

## Modultitel Vertiefungsmodul Fachwissenschaft „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ (mit Hausarbeit)

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“
<b>Modulnummer</b>	VM FW A

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. oder 3.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von Fachkompetenz / Berücksichtigung von Wissenstransfer / thematische Freiheit	
Lehrinhalte	
<p>Die Lehrveranstaltungen werden unter Beibehaltung ihrer Polyvalenz innerhalb des Gesamtlehreangebots der Fakultät und im Hinblick auf das Berufsprofil der Absolventen und Absolventinnen des Masterprogramms inhaltlich konzipiert. Die Lehrveranstaltungen führen in ausgewählten fachwissenschaftlichen Fragen an den Stand gegenwärtiger Forschung heran. Polyvalente Lehrveranstaltungen innerhalb des Fakultätslehreangebots, die für das Modul freigegeben werden, behandeln für das Berufsziel der Absolventinnen und Absolventen (schulischer Religionsunterricht an Haupt- Real- und Gesamtschulen) relevante Gegenstände. Mögliche Schwerpunkte sind Theologie und Hermeneutik bzw. Wissenschaftstheorie; Theologie und Erfahrung; Glaube und Kultur; Theologie und Differenz; Einheit der Theologie und Vielfalt theologischer Fächer; christlicher Glaube in Geschichte und Gegenwart. Im fachwissenschaftlichen Hauptseminar werden spezielle Themen der Theologie diskursiv und problemorientiert erörtert. Die hier gesetzten, selbst gewählten exemplarischen Schwerpunkte werden in ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Theologie und in ihrer Relevanz für den Religionsunterricht reflektiert</p>	
Lernergebnisse	
<p><b>Überfachlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene, wissenschaftlich verantwortete Standpunkte in konkreten Debatten innerhalb und außerhalb der Universität einnehmen, kompetent vertreten und differenziert begründen können</li> <li>• Gesellschaftliche Problemlagen und Debatten analysieren und beurteilen können</li> <li>• Neuere Forschungsergebnisse adressatenbezogen in die eigene Unterrichtspraxis integrieren können</li> </ul>	

- im Hauptseminar: an ausgewählten Problemfragen exemplarisch Chancen und Grenzen von Lösungsansätzen erörtern können

### Fachlich

- Die Studierenden können den Stand der aktuellen theologischen Forschung zu ausgewählten Fragestellungen erfassen, kritisch analysieren und in fachwissenschaftliche Diskurse einordnen.
- Die Studierenden können komplexe Zusammenhänge zwischen Theologie, Hermeneutik, Wissenschaftstheorie, Erfahrung, Kultur und Differenz beschreiben und deren Bedeutung für die theologische Erkenntnis reflektieren.
- Die Studierenden können die Einheit und Vielfalt theologischer Disziplinen analysieren und deren Beiträge zur Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen eigenständig bewerten.
- Die Studierenden können zentrale Themen der Theologie im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Hauptseminars diskursiv und problemorientiert bearbeiten sowie ihre Relevanz für den schulischen Religionsunterricht an Haupt- Real- und Gesamtschulen begründet darstellen.
- Die Studierenden können polyvalente Lehrveranstaltungen inhaltlich erschließen, deren Bedeutung für das Berufsprofil als Religionslehrkraft erkennen und Erkenntnisse auf schulische Vermittlungskontexte übertragen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	K	MK	Modulkurs	P	30 h / 2 SWS	60 h
2.	S	HS	Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	90 h
3.	S	HS	Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Angebot mehrerer Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Fächern der Theologie wählbar.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MAP	<b>mdl. Prüfung mit Präsentation</b> oder • <b>(Kombi-)Klausur</b> oder • <b>Portfolio</b>	• 30 min • 180 min • 10–30 Seiten (20.000 – 60.000 Zeichen)	1.	100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			60 %			

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1.	Hausarbeit	12–15 Seiten (20.000–24.000 Zeichen)	2.
2.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Referat und schriftl. Ausarbeitung</b> oder</li> <li>• <b>schriftl. Erarbeitung einer Aufgabe mit Präsentation</b> oder</li> <li>• <b>Sitzungsgestaltung</b></li> </ul> <p>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat: 15 min, Ausarbeitung: 6 Seiten (12.000 Zeichen)</li> <li>• Erarbeitung: 6 Seiten (12.000 Zeichen); Präsentation: 15 min</li> <li>• 60 min</li> </ul>	3.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Das fachwissenschaftliche Vertiefungsmodul VM FW A wird jedes Semester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in und Studienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Module “Theology Inbetween Text, Tradition, Reflection and Praxis”	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Course or Module Forum	
	LV Nr. 2: Advanced Seminar	
	LV Nr. 3: Advanced Seminar	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses (oder ein gleichwertiges) Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden. Vom Lehrangebot her ist dies gewährleistet.

**Modultitel Vertiefungsmodul Fachdidaktik 1 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel“  
(Biblische Theologie mit Fachdidaktik)**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Theologie
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik 1 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel“ (Biblische Theologie mit Fachdidaktik)
<b>Modulnummer</b>	VM FD 1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. und 3.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von didaktischer Kompetenz insbesondere aus der Perspektive der Biblischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet ‚bildende Auseinandersetzung‘, dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht. Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens. Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse und Prozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>	
Lernergebnisse	
<p><b>Überfachlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elementare Strukturen erkennen und das Auswahlproblem bearbeiten können</li> <li>• Elementare Erfahrungen zusammen mit Schülerinnen und Schülern identifizieren können</li> <li>• Elementare Zugänge entwicklungspsychologisch fundiert beurteilen können</li> <li>• Elementare Wahrheiten (Orientierungswissen) mit Schülerinnen und Schülern kommunizieren können</li> </ul>	

- Elementare Lernformen inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können
- Elementares Überblickswissen über Möglichkeiten der Mediennutzung und der Medienkritik erarbeiten und anwenden können

**Fachlich:**

- Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren können
- Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen können
- Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren können
- Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z.B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten können
- Forschungsmappe
- Bibeldidaktische und bibelwissenschaftliche Datenbanken und andere elektronische Medien einschätzen und verwenden können
- Biblische Konstrukte von Geschlecht, Körper und Beziehung einordnen und hinterfragen können
- In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren können
- Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	K	MF	Modulforum	P	45 h / 3 SWS	45 h
2.	S	HS	Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Hauptseminar ist aus dem Angebot mehrerer Hauptseminare wählbar. Es ist ein Hauptseminar mit dem fachdidaktischen Schwerpunkt Haupt-/Real-/Sekundar-/Gesamtschule zu wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	• mdl. Prüfung mit Präsentation oder Klausur (als (Kombi-)Klausur)	• 30 min • 180 min	1.	100 %

		Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		40 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Referat</b> und schriftl. Ausarbeitung oder</li> <li>• <b>schriftl. Erarbeitung einer Aufgabenstellung mit Präsentation</b> oder</li> <li>• <b>Sitzungsgestaltung</b> oder</li> <li>• <b>Portfolio</b></li> </ul> <p>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat: 15 min, Ausarbeitung: 6 Seiten (12.000 Zeichen)</li> <li>• Erarbeitung: 6 Seiten (12.000 Zeichen), Präsentation: max. 15 min</li> <li>• Sitzungsgestaltung: 60 min</li> <li>• Portfolio: 20 Seiten (40.000 Zeichen)</li> </ul>	2.		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Regelungen zur Anwesenheit	–

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Dieses oder ein gleichwertiges Vertiefungsmodul aus der Fachdidaktik (VM FD 1 – VM FD 4) werden jedes Semester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in und Studienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd G, MEd BK, MEd GymGes	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Didactics 1 „Learning by Dealing with the Bible“ (Biblical Theology Including Subject-Specific Didactics)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Forum	
	LV Nr. 2: Advanced Seminar	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 6 LP
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses (oder ein gleichwertiges) Modul auch in anderen Fachsemestern als oben angegeben studiert werden. Ebenfalls ist es möglich, das Modul innerhalb eines Semesters abzuschließen. Vom Lehrangebot her sind diese beiden Möglichkeiten gewährleistet.

## Modultitel Vertiefungsmodul Fachdidaktik 2 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte“ (Historische Theologie mit Fachdidaktik)

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik 2 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte“ (Historische Theologie mit Fachdidaktik)
<b>Modulnummer</b>	VM FD 2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	1. und 3.
	Leistungspunkte (LP)	6 LP
	Workload (h) insgesamt	180 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von didaktischer Kompetenz insbesondere aus der Perspektive der Historischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte in ihrer religiösen, kulturellen, historischen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht. Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf eine grundlegende Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens. Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse und Prozesse der Schulpastoral in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen</p>	
Lernergebnisse	
<p><b>Überfachlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elementare Strukturen erkennen und das Auswahlproblem bearbeiten können</li> <li>• Elementare Erfahrungen zusammen mit Schülerinnen und Schülern identifizieren können</li> <li>• Elementare Zugänge entwicklungspsychologisch fundiert beurteilen können</li> </ul>	

- Elementare Wahrheiten (Orientierungswissen) mit Schülerinnen und Schülern kommunizieren können
- Elementare Lernformen inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können
- Elementares Überblickswissen über Möglichkeiten der Mediennutzung und der Medienkritik erarbeiten und anwenden können

**Fachlich:**

- Befunde und Theorien der Kirchen- und Theologiegeschichtswissenschaft zu der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren können
- Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Christentums- und Theologiegeschichte' hin bedenken und beurteilen können
- Einschlägige kirchengeschichtsdidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Christentums- und Theologiegeschichte erörtern und reflektieren können
- Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z.B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in kirchengeschichtsdidaktischem Interesse analysieren und bewerten können
- Kritischen Einsatz von Online-Ressourcen für die historische Theologie und ihre didaktische Praxis bewerten zu können
- Historische Konstrukte von Geschlecht, Körper und Beziehung einordnen und hinterfragen können
- In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte planen, erproben und reflektieren können
- Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	K	MF	Modulform	P	45 h / 3 SWS	45 h
2.	S	HS	Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Hauptseminar ist aus dem Angebot mehrerer Hauptseminare wählbar. Es ist ein Hauptseminar mit dem fachdidaktischen Schwerpunkt Haupt-/Real-/Sekundar-/Gesamtschule zu wählen.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MAP	• <b>mdl. Prüfung</b> mit Präsentation oder <b>Klausur (als (Kombi-)Klausur)</b>	• 30 min • 180 min	1.	100%	

		Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		40 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Referat und schriftl. Ausarbeitung</b> oder</li> <li>• <b>schriftl. Erarbeitung einer Aufgabenstellung mit Präsentation</b> oder</li> <li>• <b>Sitzungsgestaltung</b> oder</li> <li>• <b>Portfolio</b></li> </ul> <p>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat: 15 min, Ausarbeitung: 6 Seiten (12.000 Zeichen)</li> <li>• Erarbeitung: 6 Seiten (12.000 Zeichen), Präsentation: max. 15 min</li> <li>• Sitzungsgestaltung: 60 min</li> <li>• Portfolio: 20 Seiten (40.000 Zeichen)</li> </ul>	2.		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Regelungen zur Anwesenheit	–

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Ein gleichwertiges Vertiefungsmodul aus der Fachdidaktik (VM FD 1 - VM FD 4) wird jedes Semester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in und Studienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd G, MEd BK, MEd GymGes	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Didactics 2 „Learning by Dealing with the History of Christianity and Its Theology“ (Historical Theology Including Subject-Specific Didactics)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Forum	
	LV Nr. 2: Advanced Seminar	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 6 LP
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses (oder ein gleichwertiges) Modul auch in anderen Fachsemestern als oben angegeben studiert werden. Ebenfalls ist es möglich, das Modul innerhalb eines Semesters abzuschließen. Vom Lehrangebot her sind diese beiden Möglichkeiten gewährleistet.

**Modultitel Vertiefungsmodul Fachdidaktik 3 „Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion“ (Systematische Theologie mit Fachdidaktik)**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Theologie
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik 3 „Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion“ (Systematische Theologie mit Fachdidaktik)
<b>Modulnummer</b>	VM FD 3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. und 3.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von didaktischer Kompetenz insbesondere aus der Perspektive der Systematischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht. Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der christlichen Glaubenslehre und -reflexion und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens. Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse und Prozesse der Schulpastoral in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>	
Lernergebnisse	
<p><b>Überfachlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elementare Strukturen erkennen und das Auswahlproblem bearbeiten können</li> <li>• Elementare Erfahrungen zusammen mit Schülerinnen und Schülern identifizieren können</li> <li>• Elementare Zugänge entwicklungspsychologisch fundiert beurteilen können</li> </ul>	

- Elementare Wahrheiten (Orientierungswissen) mit Schülerinnen und Schülern kommunizieren können
- Elementare Lernformen inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können
- Elementares Überblickswissen über Möglichkeiten der Mediennutzung und der Medienkritik erarbeiten und anwenden können

**Fachlich:**

- Systematisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren können
- Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christliche Glaubenslehre und -reflexion' hin bedenken und beurteilen können
- Einschlägige theologiedidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion erörtern und reflektieren können Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z.B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in theologiedidaktischem Interesse analysieren und bewerten können
- Kritischen Einsatz von Online-Ressourcen für die systematische Theologie und ihre didaktische Praxis bewerten zu können
- Konstrukte von Geschlecht, Körper und Beziehung einordnen und hinterfragen können
- In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion planen, erproben und reflektieren können
- Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	K	MF	Modulforum	P	45 h / 3 SWS	45 h
2.	S	HS	Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Hauptseminar ist aus dem Angebot mehrerer Hauptseminare wählbar. Es ist ein Hauptseminar mit dem fachdidaktischen Schwerpunkt Haupt-/Real-/Sekundar-/Gesamtschule zu wählen.						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MAP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mdl. Prüfung mit Präsentation oder Klausur (als (Kombi-)Klausur)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 min</li> <li>• 180 min</li> </ul>	1.	100 %	

		Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		40 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Referat und schriftl. Ausarbeitung</b> oder</li> <li>• <b>schriftl. Erarbeitung einer Aufgabenstellung mit Präsentation</b> oder</li> <li>• <b>Sitzungsgestaltung</b> oder</li> <li>• <b>Portfolio</b></li> </ul> <p>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat: 15 min, Ausarbeitung: 6 Seiten (12.000 Zeichen)</li> <li>• Erarbeitung: 6 Seiten (2.000 Zeichen), Präsentation: 15 min</li> <li>• Sitzungsgestaltung: 60 min</li> <li>• Portfolio: 20 Seiten (40.000 Zeichen)</li> </ul>	2.		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Regelungen zur Anwesenheit	–

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Ein gleichwertiges Vertiefungsmodul aus der Fachdidaktik (VM FD 1 – VM FD 4) wird jedes Semester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in Studienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd G, MEd BK, MEd GymGes	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Didactics 3 „Learning by Dealing with Christian's Doctrine of the Faith and Its Reflection“ (Systematic Theology Including Subject-Specific Didactics)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Forum	
	LV Nr. 2: Advanced Seminar	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 6 LP
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses (oder ein gleichwertiges) Modul auch in anderen Fachsemestern als oben angegeben studiert werden. Ebenfalls ist es möglich, das Modul innerhalb eines Semesters abzuschließen. Vom Lehrangebot her sind diese beiden Möglichkeiten gewährleistet.

**Modultitel Vertiefungsmodul Fachdidaktik 4 „Lernen in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln“ (Praktische Theologie mit Fachdidaktik)**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik 4 „Lernen in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln“ (Praktische Theologie mit Fachdidaktik)
<b>Modulnummer</b>	VM FD 4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	1. und 3.
	Leistungspunkte (LP)	6 LP
	Workload (h) insgesamt	180 h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefung von didaktischer Kompetenz insbesondere aus der Perspektive der Praktischen Theologie	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet ‘bildende Auseinandersetzung’, dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht. Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens. Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse und Prozesse der Schulpastoral in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>	
Lernergebnisse	
<p><b>Überfachlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elementare Strukturen erkennen und das Auswahlproblem bearbeiten können</li> <li>• Elementare Erfahrungen zusammen mit Schülerinnen und Schülern identifizieren können</li> <li>• Elementare Zugänge entwicklungspsychologisch fundiert beurteilen können</li> </ul>	

- Elementare Wahrheiten (Orientierungswissen) mit Schülerinnen und Schülern kommunizieren können
- Elementare Lernformen inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können
- Elementares Überblickswissen über Möglichkeiten der Mediennutzung und der Medienkritik erarbeiten und anwenden können

**Fachlich:**

- Praktisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren können
- Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christlich motiviertes und gedeutetes Handeln' hin bedenken und beurteilen können
- Einschlägige Konzeptionen christentumspraktischer Didaktik kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns erörtern und reflektieren können
- Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) unter dem Blickwinkel christentumspraktischer Didaktik analysieren und bewerten können
- Kritischen Einsatz von Online-Ressourcen für die praktische Theologie und ihre didaktische Praxis bewerten zu können
- Konstrukte von Geschlecht, Körper und Beziehung einordnen und hinterfragen können
- In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns planen, erproben und reflektieren können
- Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	K	MK	Modulforum	P	45 h / 3 SWS	45 h
2.	S	HS	Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Hauptseminar ist aus dem Angebot mehrerer Hauptseminare wählbar. Es ist ein Hauptseminar mit dem fachdidaktischen Schwerpunkt Haupt-/Real-/Sekundar-/Gesamtschule zu wählen						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	• <b>mdl. Prüfung mit Präsentation</b> oder <b>Klausur (als (Kombi-)Klausur)</b>	• 30 min • 180 min	1.	100 %

		Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		40 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Referat und schriftl. Ausarbeitung</b> oder</li> <li>• <b>schriftl. Erarbeitung einer Aufgabenstellung mit Präsentation</b> oder</li> <li>• <b>Sitzungsgestaltung</b> oder</li> <li>• <b>Portfolio</b></li> </ul> <p>Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat: 15 min, Ausarbeitung: 6 Seiten (12.000 Zeichen)</li> <li>• Erarbeitung: 6 Seiten (2.000 Zeichen), Präsentation: 15 min</li> <li>• Sitzungsgestaltung: 60 min</li> <li>• Portfolio: 20 Seiten (40.000 Zeichen)</li> </ul>	2.		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	–
Regelungen zur Anwesenheit	–

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Ein gleichwertiges Vertiefungsmodul aus der Fachdidaktik (VM FD 1 – VM FD 4) wird jedes Semester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Studiendekan/in und dStudienmanager/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd G, MEd BK, MEd GymGes	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Advanced Subject-Specific Didactics 4 „Learning by Dealing with Christian Motivation and Interpretation for Acting“ (Practical Theology Including Subject-Specific Didactics)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Module Forum	
	LV Nr. 2: Advanced Seminar	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP LV Nr. 2: 3 LP	Modul gesamt: 6 LP
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses (oder ein gleichwertiges) Modul auch in anderen Fachsemestern als oben angegeben studiert werden. Ebenfalls ist es möglich, das Modul innerhalb eines Semesters abzuschließen. Vom Lehrangebot her sind diese beiden Möglichkeiten gewährleistet.

**Modultitel Masterarbeit**

<b>Unterrichtsfach</b>	Katholische Religionslehre
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	M MAr

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Selbstständige Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Problems der katholischen Theologie mithilfe wissenschaftlicher Methodik innerhalb einer vorgegebenen Frist	
Lehrinhalte	
Das konkrete Themenfeld der akademischen Abschlussarbeit hängt von der jeweiligen Aufgabenstellung durch die Erstgutachterin/den Erstgutachter ab.	
Lernergebnisse	
Die Masterarbeit dient dem Nachweis, dass die Verfasserin/der Verfasser in der Lage ist, <ul style="list-style-type: none"> <li>• in einer vorgegebenen Frist selbstständig</li> <li>• eine Problemstellung aus dem Bereich der Katholischen Theologie unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich-methodisch zu bearbeiten</li> <li>• und diese Bearbeitung strukturiert und systematisch in schriftlicher Form darzustellen.</li> </ul>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Masterarbeit	P	–	540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Masterarbeit	60 Seiten (120.000 Zeichen)	1.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
–	–			–	–

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	–	–
Studienleistungen (und Selbststudium)	–	–
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben werden, wenn mindestens 6 LP aus abgeschlossenen Modulen für den „Master of Education“ in Katholischer Religionslehre erbracht worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	–

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Erstgutachter/in	FB 02

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd G, MEd BK, MEd GymGes	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
Zur Betreuung der Masterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Problemstellung der Masterarbeit entspricht hinsichtlich Umfang und Anforderungen der vorgesehenen Bearbeitungszeit.</li> <li>• Bei der Vergabe der Problemstellung ist das Kompetenzprofil des jeweiligen Studienganges zu beachten.</li> </ul>	
	Abweichend vom idealtypischen Studienverlauf kann dieses Modul auch in einem anderen Fachsemester als oben angegeben studiert werden.	